



Basisprospekt

gemäß § 6 Wertpapierprospektgesetz

Hypothekendarlehen

Gesamtemissionsvolumen

EUR 2.000.000.000,00

01. Oktober 2007

INHALTSVERZEICHNIS

I.	ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS	4
1.	Geschäftstätigkeit und Organisation der Emittentin	4
a)	Geschichte und Entwicklung des Unternehmens	4
b)	Überblick über die Geschäftstätigkeit	5
2.	Verwaltungs- Management- und Aufsichtsorgane.....	5
3.	Zusammenfassung der Finanzinformationen	7
a)	Jahresbilanz der Hamburger Sparkasse AG	7
b)	Gewinn- und Verlustrechnung der Hamburger Sparkasse AG	9
c)	Prüfung der Finanzinformationen	10
d)	Zwischenfinanzinformationen	10
e)	Wesentliche Gerichts- oder Schiedsverfahren	14
f)	Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin	15
4.	Zusammenfassung der Risikofaktoren.....	15
a)	Mit der Emittentin verbundene Risikofaktoren	15
b)	Mit den Wertpapieren verbundene Risikofaktoren.....	16
5.	Einzelheiten zum Wertpapierangebot	17
II.	MIT DER EMITTENTIN VERBUNDENE RISIKOFAKTOREN.....	18
1.	Risiken im Zusammenhang mit der Rechtsform und der Organisation der Emittentin	18
a)	Bonitätsrisiko	18
b)	Gesellschaftsstrukturrisiko.....	19
2.	Risiken im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Tätigkeit der Emittentin	19
a)	Räumliche Konzentration	19
b)	Marktrisiko	19
c)	Verluste aus Kreditengagements	20
III.	MIT DEN WERTPAPIEREN VERBUNDENE RISIKOFAKTOREN	21
1.	Schuldverschreibungen und ihre Funktionsweise	21
2.	Verzinsung der Wertpapiere.....	22
a)	Feste Zinssätze	22
b)	Variable Zinssätze	22
c)	Mehrere Zinskomponenten.....	22
3.	Zinsänderungsrisiko	23
4.	Laufzeit	23
5.	Handel in den Pfandbriefen.....	24
6.	Risikoausschließende oder -einschränkende Geschäfte	24
7.	Inanspruchnahme von Kredit	24
8.	Einfluss von Nebenkosten.....	25
IV.	VERANTWORTUNG FÜR DIE ANGABEN IN DIESEM PROSPEKT	26
1.	Verantwortung für die Angaben in diesem Prospekt	26
2.	Bereithaltung des Prospekts	26
V.	WESENTLICHE ANGABEN ZUR EMITTENTIN	27
VI.	ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU PFANDBRIEFEN	28
1.	Pfandbriefgesetz	28
2.	Pfandbriefgeschäft der Hamburger Sparkasse AG	29
a)	Risikomanagement.....	29
b)	Deckungsstock	30

c) Treuhänder	30
VII. ENDGÜLTIGE ANGEBOTSBEDINGUNGEN	31
1. Allgemeine Angaben zu den Hypothekenpfandbriefen	31
a) Einzelheiten zu den angebotenen Wertpapieren	34
b) Bestimmte Angebots- und Verkaufsbeschränkungen	34
c) Beratung	34
2. Zinszahlungsszenarien/Beispielrechnungen	36
3. Emissionsbedingungen für Pfandbriefe	37
VIII. ZWISCHENFINANZINFORMATIONEN	48
Unterschriftenseite	52

Liste der Querverweise:

Dokument	Veröffentlichung	Seite im Prospekt
Registrierungsformular der Hamburger Sparkasse AG vom 23. August 2007	Bereithaltung zur kostenlosen Ausgabe bei der Hamburger Sparkasse AG, Adolphsplatz/Großer Burstah, 20457 Hamburg sowie im Internet auf http://www.haspa.de gemäß Bekanntmachungsanzeige in der Börsen-Zeitung vom 29. August 2007	27

I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS

Die nachfolgende Zusammenfassung soll als Einleitung zum Prospekt verstanden werden und ist in Verbindung mit den ausführlicheren Angaben über die Emittentin und die Wertpapiere, die im Rahmen des öffentlichen Angebotes verkauft werden, zu lesen. Die Entscheidung zum Kauf dieser Wertpapiere sollte der Anleger auf die Prüfung des gesamten Prospekts einschließlich des per Verweis einbezogenen Registrierungsformulars, eventueller Nachträge und der Endgültigen Bedingungen stützen.

Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben. Jeder Anleger sollte beachten, dass die Hamburger Sparkasse AG als Emittentin für den Inhalt dieser Zusammenfassung, einschließlich einer ggf. angefertigten Übersetzung davon, haftbar gemacht werden kann, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird.

1. Geschäftstätigkeit und Organisation der Emittentin

a) Geschichte und Entwicklung des Unternehmens

Die Hamburger Sparkasse AG (nachfolgend „Haspa“ genannt) ist eine Aktiengesellschaft des deutschen Rechts. Sie hat ihren Sitz in Hamburg und ist im Handelsregister unter Amtsgericht Hamburg HRB 80 691 eingetragen. Sie wurde unter der Firma Zweite Hammonia Verwaltungs-Aktiengesellschaft durch Errichtung der Satzung am 15. Juni 2001 und Eintragung in das Handelsregister am 11. Juli 2001 gegründet.

Die Gesellschaft hat nach Maßgabe des Ausgliederungsvertrags vom 17. April 2003 sowie der Zustimmungsbeschlüsse ihrer Hauptversammlung vom 12. Mai 2003 und des Kuratoriums sowie Verwaltungsrates des übertragenden Rechtsträgers vom 16. April 2003 Teile des Vermögens der Hamburger Sparkasse mit Sitz in Hamburg (AG Hamburg HRA 43 831) als Gesamtheit im Wege der Ausgliederung übernommen. Die Ausgliederung ist mit der Eintragung auf dem Registerblatt des übertragenden Rechtsträgers am 16. Juni 2003 wirksam geworden. Handelsrechtlich ist die Ausgliederung zum 01. Januar 2003 wirksam geworden. Die Haspa führt das Bankgeschäft der bisherigen Hamburger Sparkasse unverändert fort, während die juristische Person alten hamburgischen Rechts mit Wirksamwerden der Ausgliederung, nunmehr firmierend als „Haspa Finanzholding“ als geschäftsführende Holding an der Spitze der Haspa-Gruppe steht.

b) Überblick über die Geschäftstätigkeit

Satzungsmäßiger Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften jeder Art gemäß § 1 Abs. 1 des Gesetzes über das Kreditwesen (KWG) sowie das Erbringen von Finanzdienstleistungen und sonstigen Dienstleistungen; ausgenommen hiervon ist das Investmentgeschäft gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 KWG. Der Geschäftsbetrieb der Emittentin umfasst zudem das Betreiben des Hypothekendarlehenbriefgeschäftes gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 des Pfandbriefgesetzes („PfandBG“).

Die HASPA Finanzholding, eine juristische Person alten hamburgischen Rechts, hält 100 Prozent der Anteile an der Emittentin. Damit ist die Emittentin eine der wenigen freien Sparkassen in Deutschland. Sie gehört sowohl dem Hanseatischen Sparkassen- und Giroverband (HSGV), Hamburg, als auch dem Verband der Deutschen Freien Öffentlichen Sparkasse e.V., Bremen, an. Über den HSGV ist sie dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e.V., Berlin und Bonn, angeschlossen.

Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit der Haspa liegt im Gebiet der Metropolregion Hamburg. Im Rahmen der satzungsrechtlichen Vorgaben erbringt die Haspa geld- und kreditwirtschaftliche Leistungen vornehmlich im Retail-Banking nach wirtschaftlichen Grundsätzen und den Anforderungen des Marktes.

2. Verwaltungs- Management- und Aufsichtsorgane

Das höchste Organ der Haspa ist die Hauptversammlung. Die Hauptversammlung beschließt unter anderem über Satzungsänderungen sowie die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Bilanzgewinns.

Der Vorstand führt die Geschäfte der Haspa. Die Haspa wird durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Die Vorstandsmitglieder sind über die Geschäftsadresse der Haspa, Hamburger Sparkasse AG, Ecke Adolphsplatz/Großer Burstah, 20457 Hamburg, zu erreichen.

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands, bestellt die Vorstandsmitglieder, stimmt in den von Gesetz und Satzung vorgesehenen Fällen der Gewährung von Krediten zu und wirkt bei allen wichtigen Geschäftsentscheidungen mit. Die Aufsichtsratsmitglieder sind über die Geschäftsadresse der Haspa, Hamburger Sparkasse AG, Ecke Adolphsplatz/Großer Burstah, 20457 Hamburg, zu erreichen.

Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

Herr Dr. Harald Vogelsang (Sprecher des Vorstands); Herr Dr. Friedhelm Steinberg (Stellvertretender Sprecher des Vorstands); Herr Dr. Wolfgang Botschatzke; Herr Reinhard Klein und Herr Jörg Wohlers.

3. Zusammenfassung der Finanzinformationen

a) Jahresbilanz der Hamburger Sparkasse AG

Aktiva

alle Betragsangaben in T €	2006	2005
1 Barreserve		
a) Kassenbestand	180.911	186.728
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank	52.363	219.146
	233.274	405.874
2 Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind		
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen	-	-
b) Wechsel	-	-
	-	-
3 Forderungen an Kreditinstitute		
a) täglich fällig	822.638	113.013
b) andere Forderungen	5.814.441	4.053.139
	6.637.079	4.166.152
4 Forderungen an Kunden	21.938.910	22.262.750
darunter:		
durch Grundpfandrechte gesichert	4.840.086	(4.919.814)
Kommunalkredite	46.515	(81.790)
5 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
a) Geldmarktpapiere		
aa) von öffentlichen Emittenten	-	-
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	-	(-)
ab) von anderen Emittenten	-	-
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	-	(-)
	-	-
b) Anleihen und Schuldverschreibungen		
ba) von öffentlichen Emittenten	392.037	416.673
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	391.892	(416.286)
bb) von anderen Emittenten	1.182.010	1.105.892
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	1.181.312	(1.105.054)
	1.574.047	1.522.565
c) eigene Schuldverschreibungen	139.659	152.887
Nennbetrag	136.958	(147.875)
	1.713.706	1.675.452
6 Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	3.284.871	3.117.911
7 Beteiligungen	33.879	34.165
darunter:		
an Kreditinstituten	2.961	(2.961)
an Finanzdienstleistungsinstituten	-	(-)
8 Anteile an verbundenen Unternehmen	6.862	8.866
darunter:		
an Kreditinstituten	-	(-)
an Finanzdienstleistungsinstituten	-	(-)
9 Treuhandvermögen	2.010	2.968
darunter: Treuhandkredite	2.010	(2.968)
10 Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch	-	-
11 Immaterielle Anlagewerte	6.065	8.370
12 Sachanlagen	61.348	61.491
13 Sonstige Vermögensgegenstände	29.346	28.903
14 Rechnungsabgrenzungsposten	13.709	11.781
Summe der Aktiva	33.961.059	31.784.683

Passiva

alle Betragsangaben in T €	2006	2005
1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
a) täglich fällig	108.934	78.824
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	4.790.807	4.764.367
	4.899.741	4.843.191
2 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
a) Spareinlagen		
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	6.816.764	6.925.528
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	32.655	40.198
	6.849.419	6.965.726
b) andere Verbindlichkeiten		
ba) täglich fällig	6.197.925	5.811.262
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	9.487.036	8.262.425
	15.684.961	14.073.687
	22.534.380	21.039.413
3 Verbriefte Verbindlichkeiten		
a) begebene Schuldverschreibungen	3.895.982	3.290.030
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten	-	-
	3.895.982	3.290.030
darunter:		
Geldmarktpapiere	-	(-)
eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	-	(-)
4 Treuhandverbindlichkeiten	2.010	2.968
darunter: Treuhandkredite	2.010	(2.968)
5 Sonstige Verbindlichkeiten	40.910	42.527
6 Rechnungsabgrenzungsposten	57.327	61.339
7 Rückstellungen		
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	437.001	435.999
b) Steuerrückstellungen	24.193	55.650
c) andere Rückstellungen	119.515	98.066
	580.709	589.715
8 Sonderposten mit Rücklageanteil	-	-
9 Nachrangige Verbindlichkeiten	370.000	370.000
10 Genussrechtskapital	-	-
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig	-	(-)
11 Eigenkapital		
a) gezeichnetes Kapital	1.000.000	1.000.000
b) Kapitalrücklage	380.000	380.000
c) Gewinnrücklagen		
ca) gesetzliche Rücklage	-	-
cb) Rücklage für eigene Anteile	-	-
cc) satzungsmäßige Rücklagen	-	-
cd) andere Gewinnrücklagen	85.000	55.000
	85.000	55.000
d) Bilanzgewinn	115.000	110.500
	1.580.000	1.545.500
Summe der Passiva	33.961.059	31.784.683
1 Eventualverbindlichkeiten		
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln	-	-
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	430.191	343.382
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	-	-
	430.191	343.382
2 Andere Verpflichtungen		
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften	-	-
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen	-	-
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen	1.078.953	918.826
	1.078.953	918.826

b) Gewinn- und Verlustrechnung der Hamburger Sparkasse AG

Gewinn- und Verlustrechnung

der Hamburger Sparkasse AG für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2006

alle Betragsangaben in T €	2006	2005
1 Zinserträge aus		
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	1.435.453	1.399.605
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	58.676	58.818
	1.494.129	1.456.423
2 Zinsaufwendungen	-908.613	-786.759
	585.516	669.664
3 Laufende Erträge aus		
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	145.070	100.022
b) Beteiligungen	1.723	564
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen	114	312
	146.907	100.898
4 Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen	473	1.023
5 Provisionserträge	289.647	255.314
6 Provisionsaufwendungen	-14.455	-13.962
	275.192	241.352
7 Nettoertrag oder Nettoaufwand aus Finanzgeschäften	856	11.192
8 Sonstige betriebliche Erträge	28.060	43.399
9 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil	-	-
	1.037.004	1.067.528
10 Allgemeine Verwaltungsaufwendungen		
a) Personalaufwand		
aa) Löhne und Gehälter	-246.273	-251.680
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-99.705	-91.092
	-345.978	-342.772
darunter: für Altersversorgung	-49.875	(-39.563)
b) andere Verwaltungsaufwendungen	-266.947	-255.828
	-612.925	-598.600
11 Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	-20.697	-22.284
12 Sonstige betriebliche Aufwendungen	-17.131	-16.571
13 Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	-132.254	-163.718
14 Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft	-	-
	-132.254	-163.718

alle Betragsangaben in T €	2006	2005
15 Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere	-1.482	-
16 Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren	-	214
	-1.482	214
17 Aufwendungen aus Verlustübernahme	-	-243
18 Einstellungen in Sonderposten mit Rücklageanteil	-	-
19 Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	252.515	266.326
20 Außerordentliche Erträge	-	-
21 Außerordentliche Aufwendungen	-	-
22 Außerordentliches Ergebnis	-	-
23 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-107.944	-126.637
24 Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen	429	808
	-107.515	-125.829
25 Jahresüberschuss	145.000	140.497
26 Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-	3
	145.000	140.500
27 Entnahmen aus Gewinnrücklagen		
a) aus der gesetzlichen Rücklage	-	-
b) aus der Rücklage für eigene Aktien	-	-
c) aus satzungsmäßigen Rücklagen	-	-
d) aus anderen Gewinnrücklagen	-	-
	-	-
	145.000	140.500
28 Einstellungen in Gewinnrücklagen		
a) in die gesetzliche Rücklage	-	-
b) in die Rücklage für eigene Aktien	-	-
c) in satzungsmäßige Rücklagen	-	-
d) in andere Gewinnrücklagen	-30.000	-30.000
	-30.000	-30.000
29 Bilanzgewinn	115.000	110.500

c) Prüfung der Finanzinformationen

Die Jahresabschlüsse der Hamburger Sparkasse AG, Hamburg, die Lageberichte sowie die Kapitalflussrechnung wurden für die Geschäftsjahre 2005 und 2006 von der Prüfungsstelle des HANSEATISCHEN SPARKASSEN- UND GIROVERBANDES, Überseering 4, 22297 Hamburg, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2005 und der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2006 wurden nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie den Bestimmungen der Verordnung über die Rechtslage der Kreditinstitute (RechKredV) unter Beachtung der aktienrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

d) Zwischenfinanzinformationen

Die nachfolgenden Zwischenfinanzinformationen vom 30. Juni 2007 wurden von der Geschäftsleitung der Emittentin erstellt. Sie wurden nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs („HGB“) sowie den Bestimmungen der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) unter Beachtung der aktienrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Es wurden die gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wie im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2006 der Haspa AG verwendet.

Der Zwischenabschluss zum 30. Juni 2007 ist weder einer prüferischen Durchsicht unterzogen, noch entsprechend § 317 HGB geprüft worden.

Halbjahresbilanz

der Hamburger Sparkasse AG zum 30. Juni 2007

Aktiva

alle Betragsangaben in T €	30.6.2007	31.12.2006
1 Barreserve		
a) Kassenbestand	155.236	180.911
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank	190.151	52.363
	345.387	233.274
2 Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind		
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen	-	-
b) Wechsel	-	-
	-	-
3 Forderungen an Kreditinstitute		
a) täglich fällig	1.193.350	822.638
b) andere Forderungen	6.000.264	5.814.441
	7.193.614	6.637.079
4 Forderungen an Kunden	21.463.760	21.938.910
5 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
a) Geldmarktpapiere		
aa) von öffentlichen Emittenten	-	-
ab) von anderen Emittenten	-	-
	-	-
b) Anleihen und Schuldverschreibungen		
ba) von öffentlichen Emittenten	384.960	392.037
bb) von anderen Emittenten	1.107.947	1.182.010
	1.492.907	1.574.047
c) eigene Schuldverschreibungen	94.543	139.659
	1.587.450	1.713.706
6 Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	3.846.862	3.284.871
7 Beteiligungen	35.043	33.879
8 Anteile an verbundenen Unternehmen	10.575	6.862
9 Treuhandvermögen	1.696	2.010
10 Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch	-	-
11 Immaterielle Anlagewerte	4.842	6.065
12 Sachanlagen	58.058	61.348
13 Sonstige Vermögensgegenstände	19.358	29.346
14 Rechnungsabgrenzungsposten	16.991	13.709
Summe der Aktiva	34.583.636	33.961.059

Passiva

alle Betragsangaben in T €	30.6.2007	31.12.2006
1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
a) täglich fällig	339.353	108.934
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	4.838.364	4.790.807
	5.177.717	4.899.741
2 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
a) Spareinlagen		
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	6.647.932	6.816.764
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	29.077	32.655
	6.677.009	6.849.419
b) andere Verbindlichkeiten		
ba) täglich fällig	7.376.378	6.197.925
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	8.685.259	9.487.036
	16.061.637	15.684.961
	22.738.646	22.534.380
3 Verbriefte Verbindlichkeiten		
a) begebene Schuldverschreibungen	3.994.803	3.895.982
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten	-	-
	3.994.803	3.895.982
4 Treuhandverbindlichkeiten	1.696	2.010
5 Sonstige Verbindlichkeiten	74.603	40.910
6 Rechnungsabgrenzungsposten	56.633	57.327
7 Rückstellungen		
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	440.651	437.001
b) Steuerrückstellungen	28.118	24.193
c) andere Rückstellungen	99.073	119.515
	567.842	580.709
8 Sonderposten mit Rücklageanteil	-	-
9 Nachrangige Verbindlichkeiten	370.000	370.000
10 Genussrechtskapital	-	-
11 Eigenkapital		
a) gezeichnetes Kapital	1.000.000	1.000.000
b) Kapitalrücklage	380.000	380.000
c) Gewinnrücklagen		
ca) gesetzliche Rücklage	-	-
cb) Rücklage für eigene Anteile	-	-
cc) satzungsmäßige Rücklagen	-	-
cd) andere Gewinnrücklagen	145.000	85.000
	145.000	85.000
d) Bilanzgewinn	76.696	115.000
	1.601.696	1.580.000
Summe der Passiva	34.583.636	33.961.059
1 Eventualverbindlichkeiten		
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln	-	-
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	460.337	430.191
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	-	-
	460.337	430.191
2 Andere Verpflichtungen		
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften	-	-
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen	-	-
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen	1.338.253	1.078.953
	1.338.253	1.078.953

Gewinn- und Verlustrechnung

der Hamburger Sparkasse AG für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 2007

alle Betragsangaben in T €	1.1. bis 30.6.2007
1 Zinserträge aus	
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	742.139
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	32.230
	774.369
2 Zinsaufwendungen	-537.953
	236.416
3 Laufende Erträge aus	
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	67.606
b) Beteiligungen	544
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen	29
	68.179
4 Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen	151
5 Provisionserträge	149.487
6 Provisionsaufwendungen	-8.368
	141.119
7 Nettoertrag oder Nettoaufwand aus Finanzgeschäften	3.123
8 Sonstige betriebliche Erträge	11.597
9 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil	-
	460.585
10 Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	
a) Personalaufwand	
aa) Löhne und Gehälter	-118.856
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-41.916
	-160.772
b) andere Verwaltungsaufwendungen	-139.797
	-300.569
11 Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	-8.570
12 Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.214
13 Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	-33.280
14 Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft	-
	-33.280
15 Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere	-
16 Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren	-
	-
17 Aufwendungen aus Verlustübernahme	-
18 Einstellungen in Sonderposten mit Rücklageanteil	-
19 Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	112.952
20 Außerordentliche Erträge	-
21 Außerordentliche Aufwendungen	-
22 Außerordentliches Ergebnis	-
23 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-36.249

alle Betragsangaben in T €	1.1. bis 30.6.2007
24 Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen	-7
	-36.256
25 Jahresüberschuss	76.696
26 Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-
	76.696
27 Entnahmen aus Gewinnrücklagen	
a) aus der gesetzlichen Rücklage	-
b) aus der Rücklage für eigene Aktien	-
c) aus satzungsmäßigen Rücklagen	-
d) aus anderen Gewinnrücklagen	-
	-
	76.696
28 Einstellungen in Gewinnrücklagen	
a) in die gesetzliche Rücklage	-
b) in die Rücklage für eigene Aktien	-
c) in satzungsmäßige Rücklagen	-
d) in andere Gewinnrücklagen	-
	-
29 Bilanzgewinn	76.696

Anhang

AUFSTELLUNGSNORM UND SONSTIGE ANGABEN

Der Halbjahresfinanzbericht der Hamburger Sparkasse AG zum 30. Juni 2007 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie den Bestimmungen der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) unter Beachtung der aktienrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Es wurden die gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wie im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2006 der Hamburger Sparkasse AG angewandt.

Der Zwischenabschluss zum 30. Juni 2007 sowie der Zwischenlagebericht zum 30. Juni 2007 sind weder einer prüferischen Durchsicht unterzogen noch entsprechend § 317 HGB geprüft worden.

Die Ertragsteuern wurden auf Grundlage der bestehenden Schätzung des gewichteten durchschnittlichen jährlichen Ertragsteuersatzes erfasst, der für das Geschäftsjahr erwartet wird. Dieser Steuersatz wird auf das Vorsteuerergebnis des Zwischenabschlusses angewendet.

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETERER

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen für die Zwischenberichterstattung der Halbjahresabschluss 2007 der Hamburger Sparkasse AG ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hamburger Sparkasse AG vermittelt und im Zwischenlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Hamburger Sparkasse AG so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Hamburger Sparkasse AG im verbleibenden Geschäftsjahr beschrieben sind.

Hamburg, 14. August 2007

Der Vorstand

Dr. Vogelsang

Dr. Steinberg

Dr. Botschatzke

Klein

Wohlens

e) Wesentliche Gerichts- oder Schiedsverfahren

Staatliche Interventionen, Gerichts- oder Schiedsverfahren, die im Zeitraum der letzten zwölf Monate bestanden haben oder abgeschlossen wurde, und die sich erheblich auf die

Finanzlage oder die Rentabilität der Emittentin oder der Gruppe auswirken bzw. in jüngster Zeit ausgewirkt haben, sind nicht anhängig gewesen, noch sind solche Verfahren nach Kenntnis der Emittentin anhängig oder angedroht.

f) Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin

Seit dem 30. Juni 2007, zu dem Zwischenfinanzinformationen der Emittentin veröffentlicht worden sind, sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder Handelsposition der Emittentin eingetreten.

4. Zusammenfassung der Risikofaktoren

a) Mit der Emittentin verbundene Risikofaktoren

Es besteht grundsätzlich das Risiko, dass die Emittentin ihren Verpflichtungen aus den Wertpapieren nicht oder nur teilweise nachkommen kann. Die Anleger sollten daher in ihren Anlageentscheidungen die Bonität der Emittentin berücksichtigen. Die Bonität kann sich aufgrund von Entwicklungen im gesamtwirtschaftlichen oder unternehmensspezifischen Umfeld während der Laufzeit der Wertpapiere ändern.

Bei der Emittentin handelt es sich außerdem trotz der Bezeichnung „Sparkasse“ um eine privatrechtliche Kapitalgesellschaft, so dass die öffentlich-rechtlichen Rechtsinstitute der Anstaltslast und der Gewährträgerhaftung keine Anwendung auf die Emittentin finden.

Änderungen der wirtschaftlichen Gesamtsituation können sich negativ auf die Metropolregion Hamburg, in der die Haspa ihre Aktivitäten räumlich konzentriert, und somit auch auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin auswirken.

Wenn sich Kurse von Handels- und Anlagepositionen in Schuldtiteln in eine von der Haspa nicht vorhergesehene Richtung bewegen, kann sie ferner Verluste erleiden.

Die Haspa ist in ihrer Geschäftstätigkeit dem Risiko ausgesetzt, dass Kreditnehmer und andere Vertragspartner ihren Verpflichtungen gegenüber der Haspa nicht nachkommen können oder dass eine Sicherheit zur Abdeckung des betreffenden Kreditengagements nicht ausreicht.

Die Tätigkeit der Emittentin und ihr jährliches Emissionsvolumen werden durch negative Entwicklungen an den Märkten, an denen sie ihre Geschäftstätigkeit ausübt, beeinflusst. Eine schwierige gesamtwirtschaftliche Situation kann die Ertragslage der Emittentin negativ beeinflussen (sog. Marktrisiko).

Inhaber von Schuldverschreibungen können möglicherweise dem Risiko nicht ausreichender Liquidität für die Erfüllung der täglichen Zahlungsverpflichtungen im Allgemeinen ausgesetzt sein.

b) Mit den Wertpapieren verbundene Risikofaktoren

Hypothekendarlehen sind gedeckte Schuldverschreibungen auf Grund erworbener Grundpfandrechte. Die emittierten Darlehen sind zu jeder Zeit in gleicher Höhe durch Grundpfandrechte von mindestens gleichem Zinsertrag gedeckt. Schuldverschreibungen sind handelbare Wertpapiere, die das Recht des jeweiligen Inhabers der Schuldverschreibungen verbriefen, von der Emittentin der Schuldverschreibungen am Fälligkeitstag einen Geldbetrag in Höhe des Nennbetrags der Schuldverschreibungen sowie an den Zinszahltagen einen in den jeweiligen endgültigen Angebotsbedingungen bestimmten Zinsbetrag zu beziehen. Im rechtlichen Sinne erwirbt ein Anleger beim Kauf von Schuldverschreibungen einen Miteigentumsanteil an einer bei einem Wertpapier-Sammelverwahrer hinterlegten Globalurkunde, in der die oben genannten Ansprüche der Schuldverschreibungsinhaber verbrieft sind.

Bei einer Anlage in Darlehen ist zu beachten, dass der wirtschaftliche Wert der Darlehen während ihrer Laufzeit von verschiedenen Faktoren beeinflusst wird. Neben der Laufzeit der Darlehen und der Höhe der gewährten Zinszahlungen gehören hierzu insbesondere die Bonität des Emittenten und das allgemeine Zinsniveau. **Jeder Anleger sollte beachten, dass die Darlehen aus diesem Grunde während ihrer Laufzeit einen Wert aufweisen können, der unter dem Nennwert der Darlehen liegt.**

Die Darlehen werden mit Ausnahme von Nullkupon-Darlehen verzinst, das heißt, dass an bestimmten Zinszahltagen für die zurückliegende Zinsperiode ein Zinsbetrag gezahlt wird, der von der Emittentin auf Grundlage des Nennbetrages der Darlehen und des in Prozent per annum (pro Jahr) ausgedrückten Zinssatzes berechnet wird. Anleger sollten beachten, dass bei der Einbeziehung einer variablen Zinskomponente in die Berechnungsweise des für eine Zinsperiode maßgeblichen Zinsbetrages der von der Emittentin zu zahlende Zinsbetrag auch einen Wert von 0 („Null“) annehmen kann und sie somit für die betroffene Zinsperiode keine Zinsen auf die Schuldverschreibungen erhalten. **Ferner sollte ein Anleger beachten, dass bei Nullkupon-Darlehen keine periodischen Zinszahlungen auf die Darlehen erfolgen.**

Ein Investment in Darlehen, die einen festen Zinssatz haben, birgt das Risiko, dass spätere Änderungen des Marktzinses möglicherweise den Wert der Darlehen negativ beeinflussen. Das Zinsänderungsrisiko ist eines der zentralen Risiken verzinslicher Wertpapiere. Das Zinsniveau am Geld- und Kapitalmarkt kann täglich schwanken und daher täglich zu Änderungen im Wert der Darlehen führen.

Die Darlehen haben die in den jeweiligen endgültigen Angebotsbedingungen festgelegte Laufzeit. Die Laufzeit beeinflusst den Wert der Darlehen, insbesondere reagieren Darlehen

briefe mit längerer Restlaufzeit empfindlicher auf Änderungen des Marktzinsniveaus als solche mit kürzeren Restlaufzeiten.

Sofern in den endgültigen Angebotsbedingungen vorgesehen, kann die Emittentin die Pfandbriefe zu bestimmten, in den jeweiligen endgültigen Angebotsbedingungen festgelegten Terminen durch Kündigung vorzeitig fällig stellen. Ferner können die Pfandbriefe eine Bedingung enthalten, die bei Eintritt eines bestimmten Umstandes die vorzeitige Rückzahlung der Pfandbriefe vorsieht. **In einem solchen Fall bestehen Zinsansprüche der Anleger regelmäßig nur bis zu dem jeweiligen Kündigungstermin bzw. bis zu dem Tag der vorzeitigen Rückzahlung der Pfandbriefe.**

5. Einzelheiten zum Wertpapierangebot

Die Einzelheiten und Ausstattungsmerkmale der unter diesem Basisprospekt zu begebenden Pfandbriefe sind den jeweiligen endgültigen Angebotsbedingungen der Wertpapiere zu entnehmen, die spätestens am ersten Tag des öffentlichen Angebots veröffentlicht und bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hinterlegt werden. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat neben der formellen Vollständigkeit dieses Basisprospekts die Kohärenz und Verständlichkeit der vorgelegten Informationen überprüft.

Dieser Basisprospekt, das per Verweis einbezogene Registrierungsformular und die jeweiligen endgültigen Angebotsbedingungen werden bei der Hamburger Sparkasse AG, Ecke Adolphsplatz/Großer Burstah, 20457 Hamburg zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten. Darüber hinaus sind dieser Basisprospekt und die endgültigen Angebotsbedingungen auf der Internetseite der Emittentin unter <http://www.haspa.de> abrufbar.

II. MIT DER EMITTENTIN VERBUNDENE RISIKOFAKTOREN

Potentielle Käufer von Hypothekendarlehen sollten bei der Entscheidung über einen Kauf von Darlehen die nachfolgend beschriebenen Risikofaktoren in Betracht ziehen, welche die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigen können, ihren Verpflichtungen im Rahmen der Wertpapiere gegenüber den Anlegern nachzukommen.

1. Risiken im Zusammenhang mit der Rechtsform und der Organisation der Emittentin

a) Bonitätsrisiko

Es besteht grundsätzlich das Risiko, dass die Hamburger Sparkasse AG (nachfolgend „Emittentin“ oder „Haspa“ genannt) ihren Verpflichtungen aus den Wertpapieren nicht oder nur teilweise nachkommen kann. Die Anleger sollten daher in ihren Anlageentscheidungen die Bonität der Emittentin berücksichtigen. Unter dem Bonitätsrisiko versteht man die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit oder Illiquidität der Emittentin, d.h. eine mögliche, vorübergehende oder endgültige Unfähigkeit zur termingerechten Erfüllung ihrer Zins- und Zahlungsverpflichtungen. Mit Emittenten, die eine geringe Bonität aufweisen, ist typischerweise ein erhöhtes Insolvenzrisiko verbunden.

Ein Anleger sollte auch beachten, dass sich die Bonität der Emittentin aufgrund von Entwicklungen im gesamtwirtschaftlichen oder unternehmensspezifischen Umfeld während der Laufzeit der Wertpapiere ändern kann. Ursachen hierfür können insbesondere konjunkturelle Veränderungen sein, die die Gewinnsituation und die Zahlungsfähigkeit der Emittentin nachhaltig beeinträchtigen können. Daneben kommen aber auch Veränderungen in Betracht, die ihre Ursache in einzelnen Unternehmen, Branchen oder Ländern haben, wie z.B. wirtschaftliche Krisen, sowie politische Entwicklungen mit starken wirtschaftlichen Auswirkungen.

Die Bonität beschreibt die Kreditwürdigkeit und Zahlungsfähigkeit eines Emittenten. Sie ist ausschlaggebend für die Sicherheit einer Anleihe. Die Schuldnerbonität ist darum ein sehr entscheidendes Kriterium für die Anlageentscheidung. Internationale Ratingagenturen überprüfen regelmäßig die Bonität von Schuldnern. Die Rating-Agentur Moody's Investors Service hat den Mitgliedern des Haftungsverbundes der Sparkassen-Finanzgruppe, zu der auch die Hamburger Sparkasse AG gehört, ein Gruppen-Rating in Form eines Rating-Floors mit der Note A1 erteilt.¹

¹ Der Rating-Floor für die Gruppe ist eine Rating-Untergrenze und bringt zum Ausdruck, dass Moody's die Bonität jedes Mitglieds der Gruppe mindestens mit A1 bewertet. Die von Moody's erteilten langfristigen Ratings für Emittenten reichen von Aaa (beste Note) bis C (schlechteste Note). Die Note A1 bedeutet in der Bewertung eine gute Zahlungsfähigkeit.

b) Gesellschaftsstrukturrisiko

Darüber hinaus handelt es sich bei der Emittentin trotz der Bezeichnung „Sparkasse“ nicht um ein öffentlich-rechtliches Kreditinstitut, sondern um eine privatrechtliche Kapitalgesellschaft, so dass die öffentlich-rechtlichen Rechtsinstitute der Anstaltslast und der Gewährträgerhaftung keine Anwendung auf die Emittentin finden.

2. Risiken im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Tätigkeit der Emittentin

a) Räumliche Konzentration

Die Emittentin bietet eine umfassende Betreuung der Privat-, Individual- und mittelständischen Firmenkunden in der Metropolregion Hamburg an. Ihr Schwerpunkt liegt dabei auf dem Retailgeschäft. Aufgrund der räumlichen Konzentration ihrer Aktivitäten ist sie im besonderen Maße von der wirtschaftlichen Entwicklung der Metropolregion Hamburg abhängig. Änderungen der wirtschaftlichen Gesamtsituation (weltweit oder in Deutschland) können sich negativ auf die Metropolregion Hamburg und somit auch auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin auswirken.

b) Marktrisiko

Darüber hinaus werden die Tätigkeit der Emittentin und ihr jährliches Emissionsvolumen durch negative Entwicklungen an den Märkten beeinflusst, an denen sie ihre Geschäftstätigkeit ausübt. Eine schwierige gesamtwirtschaftliche Situation bzw. Marktlage kann zu einem niedrigeren Emissionsvolumen führen und die Ertragslage der Emittentin negativ beeinflussen.

Die allgemeine Marktentwicklung von Wertpapieren hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die ihrerseits von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird (sog. Marktrisiko).

Beim Eingehen von Handels- und Anlagepositionen in Schuldtiteln werden Annahmen und Vorhersagen zu künftigen Entwicklungen in den Finanzmärkten getroffen, da die Erträge und Gewinne aus solchen Positionen und Transaktionen von Marktkursen und Kursbewegungen abhängen. Wenn sich Kurse in eine von der Haspa nicht vorhergesehene Richtung bewegen, kann diese erhebliche Verluste erleiden, die eine wesentlich nachteilige Auswirkung auf ihren Geschäftsbetrieb, das Ergebnis ihrer Geschäftstätigkeit und ihre finanzielle Lage haben können.

c) Verluste aus Kreditengagements

Die Haspa ist in ihrer Geschäftstätigkeit dem Risiko ausgesetzt, dass Kreditnehmer und andere Vertragspartner ihren Verpflichtungen gegenüber der Haspa nicht nachkommen können. Außerdem kann die Haspa möglicherweise feststellen, dass eine Sicherheit z.B. als Folge von Marktentwicklungen, die den Wert der betreffenden Sicherheit mindern, zur Abdeckung des betreffenden Kreditengagements nicht ausreicht. Ein Ausfall eines bedeutenden Kreditnehmers der Haspa könnte eine wesentliche nachteilige Auswirkung auf den Geschäftsbetrieb der Haspa, das Ergebnis ihrer Geschäftstätigkeit oder ihre finanzielle Lage haben.

III. MIT DEN WERTPAPIEREN VERBUNDENE RISIKOFAKTOREN

Potentielle Käufer von Pfandbriefen sollten die folgenden Informationen über Verlustrisiken in Verbindung mit sonstigen in diesem Prospekt enthaltenen Angaben genau prüfen, bevor sie sich zu einem Kauf von Pfandbriefen entschließen.

Niemand sollte in Pfandbriefen handeln, ohne eine genaue Kenntnis der Funktionsweise der jeweiligen Transaktion zu besitzen und sich des Risikos eines möglichen Verlusts bewusst zu sein. Jeder potentielle Käufer von Pfandbriefen sollte genau prüfen, ob unter den gegebenen Umständen und vor dem Hintergrund seiner persönlichen Verhältnisse und Vermögenssituation eine Anlage in Pfandbriefen geeignet erscheint.

1. Schuldverschreibungen und ihre Funktionsweise

Hypothekendarlehen sind gedeckte Schuldverschreibungen auf Grund erworbener Grundpfandrechte. Die emittierten Pfandbriefe sind zu jeder Zeit in gleicher Höhe durch Grundpfandrechte von mindestens gleichem Zinsertrag gedeckt. Schuldverschreibungen sind handelbare Wertpapiere, die das Recht des jeweiligen Inhabers der Schuldverschreibungen verbrieft, von der Emittentin der Schuldverschreibungen am Fälligkeitstag einen Geldbetrag in Höhe des Nennbetrags der Schuldverschreibungen sowie an den Zinszahltagen einen in den jeweiligen endgültigen Angebotsbedingungen bestimmten Zinsbetrag zu beziehen. Im rechtlichen Sinne erwirbt ein Anleger beim Kauf von Schuldverschreibungen einen Miteigentumsanteil an einer bei einem Wertpapier-Sammelverwahrer hinterlegten Globalurkunde, in der die oben genannten Ansprüche der Schuldverschreibungsinhaber verbrieft sind. Die Ausgabe einzelner effektiver Schuldverschreibungen ist hingegen gemäß den Anleihebedingungen ausgeschlossen.

Schuldverschreibungen können zum Nennbetrag (**zu pari** = 100%), **über pari** oder **unter pari** ausgegeben werden. Unter bzw. über pari bedeutet, dass bei der Ausgabe einer neuen Schuldverschreibung ein Abschlag (= Disagio) bzw. ein Aufschlag (= Agio) festgelegt wird, um den der Ausgabepreis den Nennbetrag unter- bzw. überschreitet.

Die Ausstattungsmerkmale von Schuldverschreibungen sind in den so genannten **Emissionsbedingungen** im Detail aufgeführt. Diese dokumentieren alle für die Schuldverschreibungen und die Rechtsbeziehungen zwischen der Emittentin und den Anlegern wichtigen Einzelheiten.

Bei einer Anlage in Pfandbriefen ist zu beachten, dass der wirtschaftliche Wert der Pfandbriefe während ihrer Laufzeit von verschiedenen Faktoren beeinflusst wird. Neben der Laufzeit der Pfandbriefe und der Höhe der gewährten Zinszahlungen gehören hierzu insbesondere die Bonität des Emittenten und das allgemeine Zinsniveau. **Anleger sollten beachten,**

dass die Pfandbriefe aus diesem Grunde während ihrer Laufzeit einen Wert aufweisen können, der unter ihrem Nennwert liegt.

2. Verzinsung der Wertpapiere

Die Pfandbriefe werden - mit Ausnahme von Nullkupon-Pfandbriefen - verzinst, das heißt, dass an bestimmten Zinszahltagen für die zurückliegende Zinsperiode ein Zinsbetrag gezahlt wird, der von der Emittentin auf Grundlage des Nennbetrages der Pfandbriefe und des in Prozent per annum (pro Jahr) ausgedrückten Zinssatzes berechnet wird. Die maßgeblichen Zinsperioden können je nach Ausstattung der Pfandbriefe ein gesamtes Jahr oder einen kürzeren Zeitraum (Halbjahr, Vierteljahr) umfassen. Der jeweils für eine Zinsperiode maßgebliche Zinssatz kann entweder ein fester in Prozent *per annum* ausgedrückter Zinssatz (fester Zinssatz) oder ein variabler, anhand einer oder mehrerer Referenzgrößen berechneter Zinssatz (variabler Zinssatz) sein.

a) Feste Zinssätze

Bei festen Zinssätzen werden die für die jeweilige Zinsperiode zu zahlenden Zinsbeträge auf Grundlage eines bestimmten und in Prozent *per annum* ausgedrückten festen Zinssatzes berechnet. Ein Investment in Pfandbriefen, die einen festen Zinssatz haben, birgt das Risiko, dass spätere Änderungen des Marktzins den Wert der Pfandbriefe negativ beeinflussen können.

b) Variable Zinssätze

Bei variablen Zinssätzen werden die für die jeweilige Zinsperiode zu zahlenden Zinsbeträge auf Grundlage einer oder mehrerer Referenzgrößen berechnet, deren Wert die Emittentin nach Maßgabe der Emissionsbedingungen feststellt und auf deren Grundlage sie den für die jeweilige Zinsperiode maßgeblichen Zinsbetrag berechnet. Als Referenzgrößen kommen sowohl andere Zinssätze (wie z.B. anerkannte Geldmarktsätze wie Euribor oder Libor) als auch die Kursentwicklung von anderen Finanzinstrumenten wie Aktien oder Indizes in Betracht. Die jeweils maßgebliche Berechnungsweise für einen variablen Zinssatz ist den maßgeblichen endgültigen Angebotsbedingungen zu entnehmen. Ein Investment in Pfandbriefen, die einen variablen Zinssatz haben, birgt das Risiko, dass spätere Änderungen des Marktzins den Wert der Pfandbriefe negativ beeinflussen können.

c) Mehrere Zinskomponenten

Der für eine Zinsperiode maßgebliche Zinssatz kann aus mehreren Zinskomponenten bestehen, wobei die einzelnen Zinskomponenten jeweils sowohl einem festen als auch einem variablen Zinssatz entsprechen können. Ferner können die Pfandbriefe auch derart ausgestattet sein, dass für eine oder mehrere Zinsperioden ein fester Zinssatz und für die rest-

lichen Zinsperioden ein variabler Zinssatz maßgeblich ist. Ein Investment in Pfandbriefen, die einen festen und einen variablen Zinssatz haben, birgt das Risiko, dass spätere Änderungen des Marktzinses möglicherweise den Wert der Pfandbriefe negativ beeinflussen.

Ein Anleger sollte beachten, dass bei der Einbeziehung einer variablen Zinskomponente in die Berechnungsweise des für eine Zinsperiode maßgeblichen Zinsbetrages der von der Emittentin zu zahlende Zinsbetrag auch einen Wert von 0 („Null“) annehmen kann und er somit für die betroffene Zinsperiode keine Zinsen auf die Pfandbriefe erhält. Ferner sollte ein Anleger beachten, dass bei Nullkupon-Pfandbriefen keine periodischen Zinszahlungen auf die Pfandbriefe erfolgen.

3. Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko ist eines der zentralen Risiken verzinslicher Wertpapiere. Das Zinsniveau am Geld- und Kapitalmarkt kann täglich schwanken und daher täglich zu Änderungen im Wert der Pfandbriefe führen.

Das Zinsänderungsrisiko ergibt sich aus der Ungewissheit über die zukünftigen Veränderungen des Marktzinsniveaus. Insbesondere die Erwerber von festverzinslichen Wertpapieren sind einem Zinsänderungsrisiko in Form eines Kursverlustes ausgesetzt, wenn das Marktzinsniveau steigt. Dieses Risiko wirkt sich grundsätzlich umso stärker aus, je deutlicher der Marktzinssatz ansteigt. Nullkuponanleihen reagieren stärker auf Marktzinsänderungen als Kuponanleihen.

Das Marktzinsniveau wird weitgehend durch die staatliche Haushaltspolitik, die Politik der Notenbank, die Entwicklung der Konjunktur, die Inflation sowie das ausländische Zinsniveau und die Wechselkursenerwartungen beeinflusst. Die Bedeutung der einzelnen Faktoren ist allerdings nicht direkt quantifizierbar und schwankt im Zeitablauf.

4. Laufzeit

Die Pfandbriefe haben die in den jeweiligen endgültigen Angebotsbedingungen bestimmte Laufzeit. Die Laufzeit beeinflusst den Wert der Pfandbriefe. Insbesondere reagieren Pfandbriefe mit längerer Restlaufzeit empfindlicher auf Änderungen des Marktzinsniveaus als solche mit kürzeren Restlaufzeiten. Bestehen Kündigungsrechte, können Wertpapiere mit kürzeren Laufzeiten stärkeren Wertschwankungen unterliegen als Wertpapiere mit längeren Laufzeiten.

Sofern in den endgültigen Angebotsbedingungen vorgesehen, kann die Emittentin die Pfandbriefe zu bestimmten in den jeweiligen endgültigen Angebotsbedingungen festgelegten Terminen durch Kündigung vorzeitig fällig stellen. Ferner können die Pfandbriefe eine Bedingung enthalten, die bei Eintritt eines bestimmten Umstandes die vorzeitige Rückzahlung der Pfandbriefe vorsieht. **In einem solchen Fall bestehen Zinsansprüche der Anleger regel-**

mäßig nur bis zu dem jeweiligen Kündigungstermin bzw. bis zu dem Tag der vorzeitigen Rückzahlung der Pfandbriefe.

5. Handel in den Pfandbriefen

Es ist beabsichtigt, dass die Emittentin unter gewöhnlichen Marktbedingungen regelmäßig Ankaufskurse für die Pfandbriefe einer Emission stellen wird. Die Emittentin übernimmt jedoch keinerlei Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Es besteht folglich kein Rechtsanspruch auf einen Rückkauf der Pfandbriefe durch die Emittentin während ihrer Laufzeit.

Bei eventueller Einbeziehung der Pfandbriefe in die Preisfeststellung an einer Wertpapierbörse können Anleger keine Rechte aus den Verpflichtungen der Emittentin gegenüber der betreffenden Wertpapierbörse herleiten, die diese im Rahmen der Einbeziehung der Pfandbriefe in den Handel an der entsprechenden Wertpapierbörse gegenüber der Wertpapierbörse eingeht.

6. Risikoausschließende oder -einschränkende Geschäfte

Anleger sollten nicht darauf vertrauen, dass sie während der Laufzeit Geschäfte abschließen können, durch die sie Ihre anfänglichen Risiken ausschließen oder einschränken können; dies hängt von den Marktverhältnissen und den jeweils zugrunde liegenden Bedingungen ab. Unter Umständen können solche Geschäfte nur zu einem ungünstigeren Marktpreis getätigt werden, so dass für den Anleger möglicherweise ein entsprechender Verlust entsteht.

7. Inanspruchnahme von Kredit

Wenn der Anleger den Erwerb von Pfandbriefen mit Kredit finanziert, muss er beim Nichteintritt seiner Erwartungen nicht nur den eingetretenen Verlust hinnehmen, sondern auch den Kredit verzinsen und zurückzahlen. Dadurch erhöht sich sein Verlustrisiko erheblich. Kein Anleger sollte daher darauf vertrauen, den Kredit aus Gewinnen der Pfandbriefe zu verzinsen oder zurückzahlen zu können. Vielmehr sollte er vorher seine wirtschaftlichen Verhältnisse dahingehend prüfen, ob er zur Verzinsung und gegebenenfalls kurzfristigen Tilgung des Kredits auch dann in der Lage ist, wenn statt der erwarteten Gewinne Verluste eintreten.

Potentielle Käufer und Verkäufer der Pfandbriefe sollten sich vergegenwärtigen, dass sie gegebenenfalls verpflichtet sind, Steuern oder andere Gebühren oder Abgaben nach Maßgabe der Rechtsordnung und Praktiken desjenigen Landes zu zahlen, in das die Pfandbriefe übertragen werden oder möglicherweise auch nach Maßgabe anderer Rechtsordnungen. Dieser Prospekt ersetzt nicht die in jedem individuellen Fall unerlässliche Beratung durch die jeweilige Hausbank oder den Finanzberater des Anlegers. Bezüglich der steuerlichen Be-

handlung der Schuldverschreibungen wird empfohlen, sich von einem Angehörigen der steuerberatenden Berufe über die steuerlichen Folgen des Erwerbs, des Haltens oder der Veräußerung der Schuldverschreibungen beraten zu lassen.

8. Einfluss von Nebenkosten

Provisionen und andere Transaktionskosten, die beim Kauf oder Verkauf von Schuldverschreibungen anfallen, können - insbesondere in Kombination mit einem niedrigen Auftragswert - zu Kostenbelastungen führen. Jeder Anleger sollte sich deshalb vor Erwerb der Schuldverschreibungen über alle beim Kauf oder Verkauf der Schuldverschreibungen anfallenden Kosten informieren.

IV. VERANTWORTUNG FÜR DIE ANGABEN IN DIESEM PROSPEKT

1. Verantwortung für die Angaben in diesem Prospekt

Die Hamburger Sparkasse AG, Hamburg, als Emittentin übernimmt gemäß § 5 Abs. 4 Satz 1 WpPG die Verantwortung für den Inhalt dieses Prospekts.

Sie erklärt ferner, dass die in diesem Prospekt genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

2. Bereithaltung des Prospekts

Der Basisprospekt wird gemäß § 6 i.V.m. § 14 des Wertpapierprospektgesetzes ohne die endgültigen Angebotsbedingungen veröffentlicht und ist in dieser Form von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gebilligt worden. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat neben der formellen Vollständigkeit dieses Prospekts die Kohärenz und Verständlichkeit der vorgelegten Informationen überprüft. Die endgültigen Angebotsbedingungen der Pfandbriefe werden erst kurz vor dem öffentlichen Angebot festgesetzt und spätestens am Tag des öffentlichen Angebots veröffentlicht. Die endgültigen Bedingungen des Angebots sind ebenso wie dieser Prospekt und das per Verweis einbezogene Registrierungsformular sowie eventueller Nachträge auf der Internet-Seite der Emittentin unter <http://www.haspa.de> abrufbar. Darüber hinaus werden der Basisprospekt, etwaige Nachträge hierzu sowie die endgültigen Angebotsbedingungen bei der Hamburger Sparkasse AG, Ecke Adolphsplatz/Großer Burstah, 20457 Hamburg zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten.

V. WESENTLICHE ANGABEN ZUR EMITTENTIN

Es bestehen keine Interessenkonflikte zwischen den Verpflichtungen der Vorstandsmitglieder der Emittentin und ihren privaten Interessen und sonstigen Verpflichtungen, die für die Emission von wesentlicher Bedeutung sind.

Hinsichtlich der erforderlichen Angaben über die Hamburger Sparkasse AG als Emittentin der Wertpapiere wird gemäß § 11 Wertpapierprospektgesetz auf das bereits bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hinterlegte Registrierungsformular der Emittentin vom 23. August 2007 verwiesen. Bei den in dem oben genannten Registrierungsformular gemachten Angaben handelt es sich, mit Ausnahme der Zwischenfinanzinformationen zum 30. Juni 2007, um die der Emittentin zuletzt zur Verfügung stehenden Informationen. Die per Verweis einbezogenen Angaben im Registrierungsformular werden um die im Abschnitt VIII. enthaltenen Zwischenfinanzinformationen zum 30. Juni 2007 erweitert.

Seit dem 30. Juni 2007 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder Handelsposition der Emittentin eingetreten.

VI. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU PFANDBRIEFEN

Die folgende Beschreibung stellt eine kurze Zusammenfassung der wesentlichen Neuerungen im Pfandbriefrecht und deren Umsetzung durch die Emittentin dar.

1. Pfandbriefgesetz

Auf Basis des am 19. Juli 2005 in Kraft getretenen neuen Pfandbriefgesetzes („PfandBG“) ist es der Haspa erstmals erlaubt, Pfandbriefe zu begeben.

Im PfandBG wurden die Vorschriften zur Pfandbriefemission aus dem Hypothekbank- und dem Schiffspfandbriefbankgesetz sowie dem Gesetz über die Pfandbriefe und verwandten Schuldverschreibungen öffentlich-rechtlicher Kreditanstalten zusammengefasst, modernisiert und weiter optimiert. Bis zum Inkrafttreten des PfandBG durften nur privatrechtlich organisierte Spezialbanken (Hypothekbanken, Schiffspfandbriefbanken) sowie öffentlich-rechtliche Kreditinstitute Pfandbriefe begeben. Mit dem neuen Gesetz ist die Abkehr vom „Spezialbankprinzip“ des Hypothekbankgesetzes (das „HBG“) verbunden. Insbesondere der Wegfall der Gewährträgerhaftung und der Anstaltslast für öffentlich-rechtliche Kreditinstitute im Jahr 2005 war Anlass für eine grundlegende Neuregelung der rechtlichen Grundlagen für die Ausgabe von Pfandbriefen. Zukünftig können daher alle Kreditinstitute Pfandbriefe emittieren, soweit sie die Voraussetzungen und die strengen Qualitätsanforderungen des PfandBG erfüllen. Damit wird den hohen Anforderungen der Investoren an die Qualität des Produktes „Pfandbrief“ sowie seiner Emittenten Rechnung getragen und der weitere Erfolg des Pfandbriefs an den Finanzmärkten gesichert.

Die Emission von Pfandbriefen erfordert eine Zusatzerlaubnis für das Pfandbriefgeschäft. Unter dem Pfandbriefgeschäft versteht das PfandBG die Ausgabe gedeckter Schuldverschreibungen (i) auf Grund erworbener Hypotheken unter der Bezeichnung Pfandbriefe oder Hypothekpfandbriefe, (ii) auf Grund erworbener Forderungen gegen staatliche Stellen unter der Bezeichnung Kommunalschuldverschreibungen bzw. Öffentlicher Pfandbriefe bzw. (iii) auf Grund erworbener Schiffshypotheken (Schiffspfandbriefe). Jedes Kreditinstitut, das das Pfandbriefgeschäft betreiben will, bedarf gemäß § 2 PfandBG der schriftlichen Erlaubnis der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“). Voraussetzung für die Erlaubnis zum Betrieb des Pfandbriefgeschäfts ist demnach u.a. für ein Kreditinstitut, dass es über ein Kernkapital von mindestens 25 Millionen Euro verfügt, eine Erlaubnis für das Kreditgeschäft im Sinne von § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 Kreditwesengesetz („KWG“) hat, es über geeignete Regelungen und Instrumente zur Steuerung und Überwachung und Kontrolle der Risiken für die Deckungsmassen und das darauf gründende Emissionsgeschäft verfügt und das Pfandbriefgeschäft regelmäßig und nachhaltig betrieben wird sowie ein dafür erforderlicher organisatorischer Aufbau vorhanden ist. Darüber hinaus verlangt § 27 KWG, dass das Kreditinstitut für das Pfandbriefgeschäft über ein geeignetes Risikomanagementsystem verfügt. Dieses System soll sicherstellen, dass das emittierende Kreditinstitut die spezifischen

Risiken des Pfandbriefgeschäftes identifizieren, beurteilen, steuern und überwachen kann. Zudem hat das Kreditinstitut die Transparenzvorschriften gemäß § 28 PfandBG zu beachten und somit quartalsweise in öffentlicher Form Informationen über die qualitative und quantitative Zusammensetzung der Deckungswerte im Deckungsregister sowie im Anhang des Jahresabschlusses offen zu legen.

Die Vorschriften des PfandBG dienen vorrangig dem Schutz der Pfandbriefgläubiger. Hierfür wurden die wesentlichen qualitätssichernden Elemente aus dem bisherigen Recht übernommen und teilweise noch verbessert.

Zum Schutz der Pfandgläubiger muss der jeweilige Gesamtbetrag der sich im Umlauf befindlichen Pfandbriefe einer Gattung jederzeit durch erstrangig gesicherte Hypothekendarlehen mit mindestens gleichem Volumen und gleichem Zinsertrag gedeckt sein (§ 4 Abs. 1 PfandBG). Zusätzlich muss die jederzeitige Deckung nach dem Barwert sichergestellt sein sowie der Barwert der eingetragenen Deckungswerte den Gesamtbetrag der zu deckenden Verbindlichkeiten um 2 % übersteigen (§ 4 Abs. 2 PfandBG); diese Deckung ist durch das Kreditinstitut fortlaufend sicherzustellen (§ 4 Abs. 4 PfandBG). Überdies ist bei jedem Kreditinstitut ein Treuhänder nebst Stellvertreter zu bestellen, wobei die Bestellung durch die BaFin nach Anhörung des Kreditinstituts erfolgt. Der so von der BaFin bestellte Treuhänder stellt sicher, dass diese Anforderungen seitens der Emittentin jederzeit erfüllt werden, insbesondere, dass die vorschriftsmäßige Deckung für die Pfandbriefe vorhanden ist (§ 8 PfandBG). Für den Fall, dass ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des Kreditinstituts eröffnet wird, nehmen die Pfandbriefgläubiger an diesem Insolvenzverfahren nicht teil, denn die im Deckungsregister eingetragenen Werte zählen nicht zur Insolvenzmasse. Die Ansprüche der Pfandbriefgläubiger werden gemäß den Bedingungen der jeweiligen Emission planmäßig aus dem Deckungsstock befriedigt. Zins- und Tilgungsansprüche werden also weiterhin uneingeschränkt aus der Deckungsmasse bedient (§§ 29 und 30 PfandBG).

2. Pfandbriefgeschäft der Hamburger Sparkasse AG

Der Emittentin wurde von der BaFin die uneingeschränkte Erlaubnis zum Betreiben des Hypothekendarlehenpfandbriefgeschäftes gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 des Pfandbriefgesetzes erteilt.

a) Risikomanagement

Die Emittentin ist ein Handelsbuchinstitut im Sinne des KWG und verfügt über geeignete Risikomanagementsysteme, um die für sie relevanten Risiken, insbesondere die Zins-, Liquiditäts- und Adressausfallrisiken, nach den gesetzlichen Vorgaben steuern, überwachen und kontrollieren zu können.

Festverzinsliche Deckungsaktiva und -passiva sind Zinsrisiken ausgesetzt. Das Management der Zinsrisiken findet bei der Emittentin auf Gesamtbankebene statt. Hierin sind auch die

Darlehen des Deckungsstocks und die emittierten Pfandbriefe integriert. Zusätzlich werden die pfandbriefspezifischen Zinsrisiken von Deckungsstock und Pfandbriefumlauf separat betrachtet. Die im PfandBG geforderte Einhaltung der nominellen und barwertigen Deckung sowie der sichernden Überdeckung, auch unter Stressszenarien, wird EDV-gestützt überwacht.

Der Deckungsstock weist dann ein Liquiditätsrisiko auf, wenn die Kapitalbindungsfristen von Deckungsaktiva und -passiva deutlich voneinander abweichen. Die Pfandbriefemissionen dienen im Wesentlichen der Refinanzierung des langfristigen Baufinanzierungsgeschäftes, so dass ein deutliches Divergieren der durchschnittlichen Bindungsfristen nicht zu erwarten ist. Eventuelle Inkongruenzen werden EDV-gestützt überwacht.

Das Adressenausfallrisiko beschreibt die Möglichkeit, dass der Kreditnehmer seinen vertraglich vereinbarten Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt. Die Emittentin verfügt in der Metropolregion Hamburg über eine langjährige Expertise im Baufinanzierungsgeschäft und ausgezeichnete Marktkenntnisse. Entsprechend § 27 PfandBG werden nur Darlehen in den Deckungsstock aufgenommen, für deren Vergabe die Emittentin über eine nachweisliche Expertise verfügt.

b) Deckungsstock

Bei der Berechnung der Risikobarwerte legt die Emittentin das in der Barwertverordnung geregelte dynamische Verfahren zu Grunde. Dabei werden die Barwerte des Deckungsstocks und der Pfandbriefe bei einer Verschiebung der Zinsstrukturkurve nach oben und nach unten auf Basis historischer Zinssätze gemessen. Die Verschiebung der Zinskurven muss mindestens 100 Basispunkte betragen.

c) Treuhänder

Der Deckungsstock und die vorschriftsmäßige Deckung der emittierten Pfandbriefe werden von einem Treuhänder und seinen Stellvertretern überwacht. Diese verfügen über die entsprechenden Qualifikationen, sind unabhängig und von der BaFin bestellt.

Zum Treuhänder wurde Uwe Rollert, Unternehmensberater, bestellt.

Zum Stellvertretenden Treuhänder wurden Dr. Heiner Holtappels, Notar a.D., und Rainer Sinhuber, Richter i.R., bestellt.

Der Treuhänder und seine Stellvertreter sind unter der Adresse Treuhänder-Büro, c/o Hamburger Sparkasse AG, 20454 Hamburg erreichbar.

VII. ENDGÜLTIGE ANGEBOTSBEDINGUNGEN

[Die nachfolgenden Angaben stellen ein Muster der jeweiligen endgültigen Angebotsbedingungen zu diesem Basisprospekt dar, wobei die mit dem Platzhalter ("•") gekennzeichneten Stellen nachgetragen und die mit eckigen Klammern ("[]") gekennzeichneten Optionen ausgewählt werden.]

Die Endgültigen Bedingungen zum Basisprospekt werden gemäß Art. 26 Abs. 5 UAbs. (1) 2. Alt. der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 durch Einbeziehung der Endgültigen Bedingungen in den Basisprospekt präsentiert. Die Endgültigen Angebotsbedingungen gemäß § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz (WpPG) sind in Zusammenhang mit dem Basisprospekt nach § 6 Abs. 1 WpPG vom 01. Oktober 2007 einschließlich eventueller Nachträge zu lesen. Sie stellen nicht den Basisprospekt selbst dar. Dieser wird bei der Hamburger Sparkasse AG, Ecke Adolphsplatz/Großer Burstah, 20457 Hamburg zur kostenlosen Ausgabe bzw. in elektronischer Form auf der Internetseite <http://www.haspa.de> bereitgehalten. Für eine umfassende Information über die Wertpapiere sind daher sowohl die Endgültigen Angebotsbedingungen als auch der Basisprospekt einschließlich eventueller Nachträge und das per Verweis einbezogene Registrierungsformular der Emittentin heranzuziehen.

1. Allgemeine Angaben zu den Hypothekendarlehenpfandbriefen

Emittentin	Hamburger Sparkasse AG, Ecke Adolphsplatz/Großer Burstah, 20457 Hamburg
Stückelung	Die Serie von Pfandbriefen im Gesamtnennbetrag von • [EUR][•] wird in Stückelungen von [•] begeben.
Rückzahlung	Die Pfandbriefe werden gemäß § 5 Absatz 1 der Emissionsbedingungen am [vorzeitigen Rückzahlungstag, spätestens jedoch am] [Kündigungstermin, spätestens jedoch am] • (Fälligkeitstag) [mindestens] zum Nennbetrag zurückgezahlt.
[Bewertungstag	•]
Verzinsung	•
[Referenzzinssatz	•]
[Korb	•]
[Angaben zu den Referenzwerten	vergangene Wertentwicklung und Volatilität: •]
[Rendite	(bei festverzinslichen Pfandbriefen) Die durch einen Erwerb der Pfandbriefe erzielbare Rendite beträgt •. Die Methode zur Berechnung dieser Rendite entspricht •]

Berechnungsstelle	Die zu zahlenden Zinsbeträge werden von der [Emittentin][●] berechnet. [Die Emittentin behält sich das Recht vor, jederzeit eine andere Berechnungsstelle zu bestellen und die Bestellung zu widerrufen. Bestellung und Widerruf werden unverzüglich gemäß § [9][●] bekannt gemacht. Falls die Emittentin eine andere Bank als Berechnungsstelle einsetzt, handelt diese ausschließlich als Beauftragte der Emittentin und steht nicht in einem Auftrags- oder Treuhandverhältnis zu den Gläubigern.]
Zahlstelle	Zahlungen erfolgen durch die Emittentin als Zahlstelle. Name und Anschrift der Zahlstelle lauten: Hamburger Sparkasse AG, Ecke Adolphsplatz/Großer Burstah, 20457 Hamburg.
Valutierung / Emissionstermin	●
öffentlicher Verkaufsbeginn / Zeichnungsfrist	●
Laufzeit	●
Währung der Anleihe	[Euro][●]
Verbriefung / Lieferung	Die Pfandbriefe sind für die gesamte Laufzeit in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking Frankfurt Aktiengesellschaft, Neue Börsenstraße 1, 60487 Frankfurt am Main (die "Clearstream") hinterlegt ist. [Depotstelle in [weiteres Angebotsland: ●] ist die [Name: [Euroclear Bank S.A./N.V. (Euroclear Operator), 1. Boulevard du Roi Albert II, B-1210 Brüssel][Clearstream Banking société anonyme, Luxemburg, 42 Avenue JF Kennedy, L-1855 Luxemburg] [●] [Adresse: ●].] Ein Anspruch auf Ausdruck und Auslieferung einzelner Pfandbriefe und Zinsscheine ist ausgeschlossen. Den Gläubigern stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln der Clearstream und, außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und Clearstream Banking S.A. übertragen werden. Die Übertragung der Miteigentumsanteile erfolgt Zug um Zug gegen Zahlung des Kaufpreises.
Anfänglicher Verkaufspreis	● Danach wird der Verkaufspreis fortlaufend festgesetzt.
Kleinste handelbare Einheit	●

Steuern und Abgaben Alle im Zusammenhang mit der Zahlung des Nennbetrages [und Zinsen] gegebenenfalls anfallenden Steuern oder sonstigen Abgaben sind von den Pfandbriefgläubigern zu tragen.

Es besteht zum Zeitpunkt der Billigung des Basisprospekts keine gesetzliche Verpflichtung in der Bundesrepublik Deutschland seitens der Emittentin zur Einbehaltung oder zum Abzug von Steuern oder sonstigen Abgaben gleich welcher Art auf Kapital und/oder Zinsen der Pfandbriefe (Quellensteuer).

[Aufgrund des Unternehmensteuerreformgesetzes vom 14. August 2007 wird zum 01. Januar 2009 in Deutschland eine Abgeltungssteuer in Höhe von 25% (zuzüglich 5,5% Solidaritätszuschlag darauf) auf Kapitalerträge eingeführt. Die Abgeltungssteuer wird durch Abzug von Kapitalertragsteuer an der Quelle erhoben.

Bezüglich der Einzelheiten des Unternehmensteuerreformgesetzes, des jeweils persönlichen Anwendungsbereichs, der Übergangsfristen und der Ausnahmetatbestände (z.B. Sparerfreibeträge) wird jedem Anleger empfohlen, sich von einem Angehörigen der steuerberatenden Berufe beraten zu lassen.]
[aktueller Steuerhinweis: ●]

[Steuerliche Behandlung der Pfandbriefe in den weiteren Angebotsländern: ●]

Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für die Einbehaltung von Steuern an der Quelle.

Dieser Prospekt ersetzt nicht die in jedem individuellen Fall unerlässliche Beratung durch die jeweilige Hausbank oder den Finanzberater des Anlegers. Bezüglich der steuerlichen Behandlung der Pfandbriefe wird empfohlen, sich von einem Angehörigen der steuerberatenden Berufe über die steuerlichen Folgen des Erwerbs, des Haltens oder der Veräußerung der Pfandbriefe beraten zu lassen.

Börsennotierung [Die Emittentin beabsichtigt die Einführung der Pfandbriefe in den [Freiverkehr] [Amtlichen] [Geregelten] [Markt] der ● [und ●]. [Wertpapiere der gleichen Wertpapierkategorie sind bereits an der ● zum Handel zugelassen.]

Bekanntmachungen Alle die Pfandbriefe betreffenden Bekanntmachungen erfolgen durch Veröffentlichung in mindestens einem überregionalen Pflichtblatt der Börse, an der die Pfandbriefe notiert sind.

WKN ●

ISIN Code ●

**Anwendbares Recht,
Erfüllungsort und
Gerichtsstand**

Form und Inhalt der Pfandbriefe sowie die Rechte und Pflichten der Emittentin und der Gläubiger bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort ist Frankfurt am Main. Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit den unter diesem Prospekt begebenen Pfandbriefen bzw. aus den in den Emissionsbedingungen geregelten Angelegenheiten ist Hamburg.

a) Einzelheiten zu den angebotenen Wertpapieren

Durch den Erwerb der Pfandbriefe erhalten die Anleger einen Anspruch auf Rückzahlung der Pfandbriefe bei Fälligkeit zum Nennbetrag (§ 5[●] der Emissionsbedingungen) sowie einen Anspruch auf Zahlung der in § 2 der jeweiligen Emissionsbedingungen näher definierten Zinsen an den jeweiligen Zinszahltagen. Pfandbriefe sind mit einer festen oder variablen Verzinsung oder einer Rendite (Nullkuponanleihen) ausgestattet und haben eine vorgegebene Laufzeit und Tilgungsform. Darüber hinaus können Pfandbriefe anstatt einer Verzinsung mit einem Partizipationsrecht oder sowohl mit einer Verzinsung als auch einem Partizipationsrecht ausgestattet sein.

Die Ausstattungsmerkmale der Wertpapiere sind in den folgenden **Emissionsbedingungen** im Detail aufgeführt. Diese dokumentieren alle für die Pfandbriefe und die Rechtsbeziehungen zwischen Emittenten und Anleger wichtigen Einzelheiten.

b) Bestimmte Angebots- und Verkaufsbeschränkungen

Die Emittentin hat mit Ausnahme der Veröffentlichung und Hinterlegung des Prospektes keinerlei Maßnahmen ergriffen und wird keinerlei Maßnahmen ergreifen, um das öffentliche Angebot der Pfandbriefe oder ihren Besitz oder den Vertrieb von Angebotsunterlagen in Bezug auf die Pfandbriefe in irgendeiner Rechtsordnung zulässig zu machen, in der zu diesem Zweck besondere Maßnahmen ergriffen werden müssen. Pfandbriefe dürfen innerhalb einer Rechtsordnung oder mit Ausgangspunkt in einer Rechtsordnung nur angeboten, verkauft oder geliefert werden, wenn dies gemäß der anwendbaren Gesetze und anderen Rechtsvorschriften zulässig ist und der Emittentin keinerlei Verpflichtungen entstehen. Die Pfandbriefe werden zu keinem Zeitpunkt innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an eine US-Person (wie in *Regulation S*, „*Rules governing offers and sales made outside the United States without registration under the Securities Act of 1933*“ des *United States Securities Act* von 1933 definiert) weder direkt noch indirekt angeboten, verkauft, gehandelt oder geliefert.

c) Beratung

Dieser Prospekt ersetzt nicht die in jedem individuellen Fall unerlässliche Beratung durch die jeweilige Hausbank oder den Finanzberater des Anlegers. Die im Basisprospekt, in anderen drucktechnischen Medien oder auf Internetseiten der Emittentin, der Anbieterin und mit ihr verbundener Unternehmen oder von Mitarbeitern der Emittentin, der Anbieterin und mit ihr verbundener Unternehmen persönlich, telefonisch oder mittels anderer Medien getroffenen Aussagen zu den Hypothekendarlehenpfandbriefen stellen keine Beratung hinsichtlich der Ange-

messenheit der Hypothekendarlehen im Hinblick auf die Anlageziele und die Anlageerfahrung und -kenntnisse des einzelnen Anlegers dar.

Bezüglich der steuerlichen Behandlung der Hypothekendarlehen wird empfohlen, sich von einem Angehörigen der steuerberatenden Berufe über die steuerlichen Folgen des Erwerbs, des Haltens, der Ausübung oder der Veräußerung der Hypothekendarlehen beraten zu lassen.

2. Zinszahlungsszenarien/Beispielrechnungen

[•]

3. Emissionsbedingungen für Pfandbriefe

§ 1

Form und Nennbetrag

- (1) Diese Serie von Hypothekendarlehen (die „**Pfandbriefe**“) der Hamburger Sparkasse AG, Hamburg, (die „**Emittentin**“) wird in [EUR][●] zu einem Gesamtnennbetrag von [●] in Stückelungen von [●] begeben. Die Pfandbriefe lauten auf den Inhaber.
- (2) Die Pfandbriefe sind für ihre gesamte Laufzeit in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG (die „**Clearstream**“) hinterlegt ist. Zinsscheine werden nicht ausgegeben. Der Anspruch auf Zahlung von Zinsen (§ 2) ist durch die Globalurkunde mitverbrieft. Ein Anspruch auf Ausdruck und Auslieferung einzelner Pfandbriefe oder Zinsscheine ist ausgeschlossen.
- (3) Den Gläubigern der Pfandbriefe stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln der Clearstream und, außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel (die „**Euroclear**“), und der Clearstream Banking S.A. übertragen werden.
- (4) „**Gläubiger**“ ist jeder Inhaber eines Miteigentumsanteils an den Pfandbriefen, der gemäß der jeweils gültigen [EDV-]Dokumentation der Clearstream als Inhaber eines Miteigentumsanteils ausgewiesen ist.

§ 2

Zinsen

- (1) *[Im Fall von Nullkupon-Pfandbriefen einfügen: Es erfolgen keine periodischen Zinszahlungen auf die Pfandbriefe.]*

*[Im Fall von variabel und/oder festverzinslichen Pfandbriefen einfügen: Die Pfandbriefe werden in Höhe ihres Nennbetrages beginnend mit dem [Tag, Monat, Jahr:●] (dem „**Valutatag**“) [einschließlich][ausschließlich] bis zum [vorzeitigen Rückzahlungstag (§ [5][●])][Kündigungstermin (§ [6][●])], spätestens jedoch bis zum] Fälligkeitstag (§ [5][●]) [einschließlich][ausschließlich] verzinst. [Die Zinsen sind vorbehaltlich § ●, [monatlich][viertel-][halb-][jährlich] nachträglich [jeweils] am ● [bzw. am ●] (jeweils ein „**Zinszahltag**“) zahlbar und werden für den Zeitraum von einem Zinszahltag (einschließlich) bis zum jeweils unmittelbar folgenden Zinszahltag (ausschließlich), erstmals jedoch beginnend mit dem ● (einschließlich) bis zum ersten Zinszahltag (ausschließlich) (jeweils eine „**Zinsperiode**“) berechnet.][andere Zinsperiodenbestimmung: ●] [Stückzinsen werden nicht berechnet.] [Die Berechnung der Zahl der Tage der Zinsperiode erfolgt auf der Basis [der tatsächlich verstrichenen Tage geteilt durch die An-*

zahl der Tage (365 bzw. 366) im jeweiligen Zinsjahr][von 12 Monaten zu jeweils 30 Tagen, geteilt durch 360 (30/360)]. [andere Zinstageberechnung: ●] Der Zinssatz für die jeweilige Zinsperiode berechnet sich wie folgt:

[Bestimmung der Zinssätze (fest/variabel) / Annex-Definitionen (Referenzzinssatz / Referenzbanken / Feststellungstage / Beobachtungsperioden / Beobachtungstage): ●]

- „**Bankgeschäftstag**“ im Sinne dieser Bedingungen ist jeder Tag, an dem die Geschäftsbanken in [Hamburg][●] für den allgemeinen Geschäftsverkehr geöffnet sind. [Im Zusammenhang mit Zahlungsvorgängen gemäß § [5][●] ist „**Bankgeschäftstag**“ jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem das TARGET-System geöffnet ist und die Clearstream Zahlungen abwickelt. „**TARGET-System**“ bezeichnet das Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer-Zahlungssystem.]

[(●) Die Verjährungsfrist von Zinsforderungen richtet sich nach den gesetzlichen Regelungen.]

- „**Berechnungsstelle**“ ist die [Hamburger Sparkasse AG][andere Berechnungsstelle:●]. [Die Emittentin behält sich das Recht vor, jederzeit eine andere Berechnungsstelle zu bestellen und die Bestellung zu widerrufen. Bestellung und Widerruf werden unverzüglich gemäß § [9][●] bekannt gemacht. Falls die Emittentin eine andere Bank als Berechnungsstelle einsetzt, handelt diese ausschließlich als Beauftragte der Emittentin und steht nicht in einem Auftrags- oder Treuhandverhältnis zu den Gläubigern.]

- Der [Referenzzinssatz und der Zinssatz für die jeweilige Zinsperiode gemäß ●][●] [wird][werden] innerhalb von [fünf][●] Bankgeschäftstagen nach dem [jeweiligen Feststellungstag gemäß ●][●] durch die Berechnungsstelle gemäß § [9][●] bekannt gemacht.][Sollte die Emittentin die Pfandbriefe bei Fälligkeit nicht einlösen, fallen auf den ausstehenden Nennbetrag der Pfandbriefe ab dem Fälligkeitstag bis zum Tag der tatsächlichen Rückzahlung Zinsen in Höhe von [●] per annum an.]

[§ 3

Korb

- (1) Der Korb besteht, vorbehaltlich § [4][●], aus den in der folgenden Tabelle bestimmten [●] [Aktien] [bzw.] [Aktienvertretenden Wertpapieren] (jeweils die „**Aktie**“)[Indizes (jeweils der „**Index**“)].

Korbbestandteil [Aktie] [bzw. Aktienvertre- tendes Wert- papier][/] [In- dex]	Anfangswert	[Maßgeb- liche Börse] [/] [Index- sponsor]	ISIN	Referenz- termin- börse	[Gewichtungs- faktoren der [Aktien] [/] [Indizes]	Referenz- index
●	●	●	●	●	●]	●

[weitere korbbezogene Definitionen: ●]

- (2) Der Anfangswert de[r][s] jeweiligen [Aktie] [bzw.] [Aktienvertretenden Wertpapiers][Index] wurde am [Tag, Monat, Jahr. ●] festgestellt. Der „**Anfangswert**“ entspricht [dem Schlusskurs am [●] des Index, wie er an Berechnungstagen von dem in der Tabelle angegebenen Indexsponsor (der „**Indexsponsor**“) berechnet und veröffentlicht wird. „**Berechnungstage**“ sind Tage, an denen der Index vom Indexsponsor berechnet und veröffentlicht wird][dem Schlusskurs am [●] der Aktie [bzw. des Aktienvertretenden Wertpapiers], wie sie an Berechnungstagen von der in der Tabelle angegebenen Maßgeblichen Börse (die „**Maßgebliche Börse**“) berechnet und veröffentlicht wird. „**Berechnungstage**“ sind Tage, an denen die Aktie [bzw. das Aktienvertretende Wertpapier] an der Maßgeblichen Börse üblicherweise gehandelt wird] [●].
- (3) Die „**Korbbestandteile**“ entsprechen den in der Tabelle angegebenen Korbbestandteilen.
- (4) Die „**Referenzterminbörse**“ ist die in der Tabelle angegebene Terminbörse, an der Options- oder Terminkontrakte in Bezug auf [die][das][den] jeweilige[n] [Aktie] [bzw.] [Aktienvertretende Wertpapier][Index] gehandelt werden.
- (5) Die „**Gewichtungsfaktoren**“ entsprechen den in der Tabelle angegebenen Gewichtungsfaktoren.]

[§ 4][●]

Anpassung; Austausch

[Aktie [bzw.][Aktienvertretendes Wertpapier]:

- (1) Wenn die die Aktie begebende Gesellschaft während der Laufzeit der Pfandbriefe
 - (a) durch eine Kapitalmaßnahme das Kapital oder das Vermögen der begebenden Gesellschaft selbst oder durch einen Dritten erhöht oder verringert, Wandel- oder Optionsrechte auf Anteile der Gesellschaft begibt, ihre Aktien teilt, konsolidiert bzw. zusammenlegt oder reklassifiziert oder eine damit vergleichbare Maßnahme vornimmt (z.B. Kapitalerhöhung durch Ausgabe neuer Aktien gegen Einlagen, Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, Ausschüttung von Sonderdividenden, Aktiensplits, Fusion, Liquidation) und
 - (b) wegen dieser Maßnahme die [jeweils in der Tabelle des § 3 (1) genannte] Referenzterminbörse den Basispreis und/oder die Kontraktgröße für auf die jeweilige Aktie [bzw. das Aktienvertretende Wertpapier] der Gesellschaft bezogene Optionskontrakte („**Optionskontrakte**“) anpasst, die Optionskontrakte auf andere

Weise verändert oder solche Anpassungen nur deshalb nicht vornimmt, weil zu dem Zeitpunkt, zu dem sie vorzunehmen wären, an der Referenzterminbörse keine Optionskontrakte ausstehen,

so kann die Emittentin die Pfandbriefe, falls sie diese nicht unter den Voraussetzungen des § [6][●] gekündigt hat, den jeweiligen Anfangswert [bzw. die Gewichtungsfaktoren der Korbbestandteile] entsprechend anpassen und gegebenenfalls weitere Anpassungen vornehmen. Diese Anpassungen sowie die Bestimmung des Zeitpunktes, ab dem sie gelten, erfolgen durch die Emittentin nach deren billigem Ermessen (§ 315 BGB) unter Beachtung der Grundsätze dieses § 4. Die Bekanntmachung der Anpassung erfolgt gemäß § [9][●]. [*andere Anpassungsbestimmung*: ●]

- (2) Sollte nach Maßgabe von Absatz 1 eine Anpassung des Anfangswerts [der] [einer] Aktie [bzw. der Anteile im Korb gemäß [●]] nicht möglich sein (z.B. wegen der endgültigen Einstellung der Börsennotierung einer Aktie aufgrund einer Verschmelzung des Unternehmens, einer Umwandlung in eine Rechtsform ohne börsennotierte Aktien, einer Übernahme durch ein nicht börsennotiertes Unternehmen oder aus einem sonstigen Grund), so ist die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) berechtigt, aber nicht verpflichtet, die betroffene Aktie zum Tag des Wirksamwerdens der Einstellung der Notierung oder eines vergleichbaren Ereignisses (der „**Austauschtag**“) gegen eine andere aus dem jeweils in der Tabelle des § 3 (1) genannten Referenzindex stammenden Aktie (die „**Ersatzaktie**“) auszutauschen. Der Anfangswert der Ersatzaktie entspricht dem Austauschschlusskurs der Ersatzaktie multipliziert mit dem Austausch-Faktor. „**Austausch-Faktor**“ ist der Anfangswert der auszutauschenden Aktie geteilt durch den Austauschschlusskurs der auszutauschenden Aktie. „**Austauschschlusskurs**“ ist der Schlusskurs der Aktie am letzten Bankgeschäftstag vor dem Austauschtag. Diese Austauschentscheidung erfolgt durch die Emittentin nach deren billigem Ermessen (§ 315 BGB) und wird gemäß § [9][●] bekannt gemacht.]
- (3) Wenn nach Auffassung der Emittentin an einem Bewertungstag in Bezug auf eine Aktie [bzw. ein Aktienvertretendes Wertpapier] eine Marktstörung (wie nachfolgend in Absatz 4 definiert) eingetreten ist und fortbesteht, verschiebt sich der Bewertungstag auf den ersten Bankgeschäftstag, an dem die Marktstörung nicht mehr besteht. Die Emittentin wird sich bemühen, den Beteiligten unverzüglich bekanntzumachen, dass eine Marktstörung eingetreten ist.
- (4) „**Marktstörung**“ bedeutet
- die Suspendierung oder wesentliche Einschränkung des Handels
- (a) an der Maßgeblichen Börse im allgemeinen,
- (b) in [der Aktie] [bzw.] [dem Aktienvertretenden Wertpapier] an der Maßgeblichen Börse oder einer anderen Wertpapierbörse (einschließlich des Leihemarktes),
oder

- (c) in einem Termin- oder Optionskontrakt in Bezug auf [die Aktie] [bzw.] [das Aktienvertretende Wertpapier] an einer Terminbörse, an der Termin- oder Optionskontrakte in Bezug auf [die Aktie] [bzw.] [das Aktienvertretende Wertpapier] gehandelt werden.

Eine Einschränkung der Handelszeit oder der Handelstage gilt nicht als Marktstörung, wenn sie auf eine angekündigte Änderung der regelmäßigen Geschäftsstunden der jeweils Maßgeblichen Börse zurückzuführen ist. Die durch die jeweils Maßgebliche Börse während eines Handelstages auferlegte Beschränkung zur Verhinderung von Preisveränderungen, die andernfalls zulässige Grenzen überschreiten würden, gilt als Marktstörung. Eine Anpassung gemäß Absatz 1 gilt nicht als Marktstörung.

- (5) Ist der Bewertungstag gemäß Absatz 3 um [fünf][●] aufeinander folgende Bankgeschäftstage verschoben worden, wird die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) einen maßgeblichen Schlusswert de[r][s] von der Marktstörung betroffen[d]en [Aktie] [bzw.] [Aktienvertretenden Wertpapiers] bestimmen, der nach ihrer Beurteilung den am Handelstag herrschenden Marktgegebenheiten entspricht. [Der Fälligkeitstag verschiebt sich entsprechend.][●]

[Index:

- [(1) Wenn nach Auffassung der Emittentin an dem Bewertungstag eine Marktstörung (§ [3][4] (2)) vorliegt, dann wird der Bewertungstag [für den Korbbestandteil][für alle Korbbestandteile] auf den nächstfolgenden Bankgeschäftstag verschoben, an dem keine Marktstörung mehr vorliegt. Die Emittentin wird sich bemühen, den Beteiligten unverzüglich gemäß § [9][●] mitzuteilen, dass eine Marktstörung eingetreten ist. Eine Pflicht zur Mitteilung besteht jedoch nicht.

- (2) „**Marktstörung**“ bedeutet

- (i) die Suspendierung oder Einschränkung des Handels an den Börsen bzw. den Märkten, an denen die dem Index zugrunde liegenden Werte notiert bzw. gehandelt werden, allgemein,
- (ii) die Suspendierung oder Einschränkung des Handels (einschließlich des Leihemarktes) einzelner dem Index zugrunde liegender Werte an den Börsen bzw. den Märkten, an denen diese Werte notiert bzw. gehandelt werden, oder in einem Termin- oder Optionskontrakt in Bezug auf den Index an [der Referenzterminbörse][einer Terminbörse, an der Termin- oder Optionskontrakte in Bezug auf den Index gehandelt werden (die „**Terminbörse**“)],

- (iii) die Suspendierung oder Nichtberechnung des Index aufgrund einer Entscheidung [des Indexsponsors][der Festlegungsstelle] oder
- (iv) andere als die vorstehend bezeichneten Ereignisse, die jedoch in ihren Auswirkungen den genannten Ereignissen wirtschaftlich vergleichbar sind,

sofern diese Suspendierung, Einschränkung oder Nichtberechnung [in der letzten halben Stunde vor der üblicherweise zu erfolgenden Berechnung des Referenzkurses des Index bzw. der dem Index zugrunde liegenden Werte eintritt bzw. besteht und] nach Auffassung der Emittentin wesentlich ist. Eine Beschränkung der Handelszeit oder Handelstage gilt nicht als Marktstörung, sofern die Einschränkung auf einer vorher angekündigten Änderung der betreffenden Börse beruht.]

[(1)][(3)] Maßgeblich für die Bestimmung der Zinssätze ist das Konzept des Index, wie es vom Indexsponsor erstellt, weitergeführt und durch denselben und/ oder die elektronischen Kursinformationssysteme veröffentlicht wird. Dies gilt auch, wenn künftig Veränderungen und Bereinigungen in der Berechnung des Index, der Zusammensetzung oder Gewichtung der Kurse und Aktien, auf deren Grundlage der Index berechnet wird, der Art und Weise der Veröffentlichung oder wenn sonstige Veränderungen, Bereinigungen oder andere Maßnahmen vorgenommen werden, die sich auf die Berechnung des Index auswirken, soweit sich nicht aus den nachstehenden Bestimmungen ein anderes ergibt.

[(2)][(4)] Eine Anpassung des Anfangswertes erfolgt ausschließlich, wenn die Emittentin nach Treu und Glauben befindet, dass das maßgebliche Konzept und/oder die Berechnungsweise oder die Grundlage des Index oder eines etwaigen Ersatzindex gemäß Absatz 3 so erheblich geändert worden ist, dass die Kontinuität des Index oder des Ersatzindex oder die Vergleichbarkeit mit dem auf alter Grundlage errechneten Index oder Ersatzindex nicht mehr gegeben ist. In einem solchen Fall wird die Emittentin nach billigem Ermessen und unter Berücksichtigung der Restlaufzeit der Pfandbriefe und des letzten festgestellten Kurses des Index einen angepassten Anfangswert (der „**angepasste Anfangswert**“) ermitteln, der in seinem wirtschaftlichen Ergebnis möglichst weitgehend der bisherigen Regelung entspricht. Die Emittentin bestimmt unter Berücksichtigung des Zeitpunktes der Veränderung, Anpassung oder anderen Maßnahmen auch den Tag, an dem der angepasste Anfangswert erstmals zu Grunde zu legen ist. Die Emittentin wird den angepassten Anfangswert sowie den Zeitpunkt seiner erstmaligen Anwendung unverzüglich gemäß § [9][●] bekannt machen.

[(5)][(3)] Sollte der Index während der Laufzeit der Pfandbriefe nicht mehr regelmäßig von der Börse festgestellt und veröffentlicht werden, wird die Emittentin für die Berechnung der Zinsen einen dann regelmäßig festgestellten und veröffentlichten anderen Index bestimmen (der „**Ersatzindex**“) und gegebenenfalls den Anfangswert anpassen. Ein derartiger Ersatzindex ist zusammen mit dem Stichtag sowie gegebenenfalls mit dem angepassten Anfangswert unverzüglich gemäß § [9][●] bekannt zu machen.

[(4)][(6)] Ist nach Ansicht der Emittentin eine Anpassung des Anfangswertes nicht möglich oder wird der Index oder ein etwaiger Ersatzindex während der Laufzeit der Pfandbriefe nicht mehr festgestellt und veröffentlicht und ist die Festlegung eines anderen maßgeblichen Index, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich, wird die Emittentin vorbehaltlich einer Kündigung gemäß § [6][•] (1) für die Weiterberechnung und Veröffentlichung des für die Berechnung der Zinsen maßgeblichen Indexwertes auf der Grundlage des bisherigen Konzeptes des Index oder des Ersatzindex Sorge tragen.

[(5)][(7)] Die Entscheidung der Emittentin über das Vorliegen einer erheblichen Änderung des Berechnungskonzeptes nach Absatz [2][4] oder über die Bestimmung eines Ersatzindex nach Absatz [3][5] durch die Emittentin oder einen von ihr beauftragten Dritten ist, soweit nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt, für alle Beteiligten bindend.]

§ [5][•]

Vorzeitige Rückzahlung; Fälligkeit; Zahlungen

- (1) Die Pfandbriefe werden am [„**vorzeitigen Rückzahlungstag**“, spätestens jedoch am] [Kündigungstermin (§ •), spätestens jedoch am] • („**Fälligkeitstag**“) [mindestens] zum Nennbetrag zurückgezahlt. [Der vorzeitige Rückzahlungstag ist der Zinszahltag, an dem [*Bedingung der vorzeitigen Rückzahlung*: •].]
- (2) Die Emittentin verpflichtet sich, Kapital und Zinsen auf die Pfandbriefe bei Fälligkeit in EUR zu zahlen. Die Bezugnahme auf „**EUR**“ ist als Bezugnahme auf das in 13 Teilnehmerstaaten der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) geltende gesetzliche Zahlungsmittel „**Euro**“ zu verstehen. Die Zahlungen erfolgen durch die Emittentin als Zahlstelle (die „**Zahlstelle**“) an die Clearstream zur Weiterleitung an die Gläubiger, vorbehaltlich geltender steuerlicher und sonstiger gesetzlicher Regelungen und Vorschriften.
- (3) Zahlungen seitens der Emittentin an die Clearstream befreien die Emittentin in Höhe der geleisteten Zahlungen von ihren Verbindlichkeiten aus den Pfandbriefen.
- (4) Ist [der vorzeitige Rückzahlungstag,][der Kündigungstermin,] der Fälligkeitstag oder der Zinszahltag kein Bankgeschäftstag, so besteht der Anspruch der Gläubiger auf Zahlung erst am nächstfolgenden Bankgeschäftstag. Der Gläubiger ist nicht berechtigt, Zinsen oder eine andere Entschädigung wegen einer solchen Zahlungsverzögerung zu verlangen.
- (5) Die in § 801 Abs. 1 Satz 1 BGB bestimmte Vorlegungsfrist für die Pfandbriefe wird auf 5 Jahre verkürzt.

- (6) Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit auch ohne öffentliche Bekanntmachung Schuldverschreibungen am Markt oder in sonstiger Weise zu erwerben, zu halten und/oder weiter zu veräußern.
- (7) Die Emittentin behält sich das Recht vor, jederzeit eine andere Zahlstelle zu bestellen und/oder die Bestellung zu widerrufen. Bestellung und Widerruf werden unverzüglich gemäß § [9][●] bekannt gemacht. Falls die Emittentin eine andere Bank als Zahlstelle einsetzt, handelt diese ausschließlich als Beauftragte der Emittentin und steht nicht in einem Auftrags- oder Treuhandverhältnis zu den Gläubigern.
- (8) Alle in Zusammenhang mit der Zahlung von Zinsen anfallenden Steuern, Gebühren oder anderen Abgaben sind von den Gläubigern zu tragen und zu zahlen. Sämtliche auf die Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge werden unter Abzug von Steuern oder sonstigen Abgaben geleistet, falls ein solcher Abzug gesetzlich vorgeschrieben ist.

§ [6][●]

Kündigung

- (1) [Die Emittentin ist berechtigt, erstmals zum ● und danach zu[m] [jeweiligen] [Zinszahltag][●](der „**Kündigungstermin**“) die Pfandbriefe insgesamt, jedoch nicht in Teilen zu kündigen.]

[Für Pfandbriefe auf Aktien [bzw. Aktienvertretende Wertpapiere]: Wenn während der Laufzeit der Pfandbriefe

[die Notierung einer Aktie an der Maßgeblichen Börse aufgrund einer Verschmelzung durch Aufnahme oder Neubildung, einer Umwandlung in eine Rechtsform ohne börsennotierte Aktien, einer Übernahme durch ein nicht börsennotiertes Unternehmen oder aus sonstigem Grund endgültig eingestellt wird,]

[mit der Gesellschaft ein Beherrschungs- oder Gewinnabführungsvertrag unter Abfindung der Aktionäre der Gesellschaft durch Aktien des herrschenden Unternehmens abgeschlossen wird,]

[Minderheitsaktionäre der Gesellschaft gegen Abfindung durch Aktien des Mehrheitsaktionärs oder eines anderen Unternehmens aus der Gesellschaft durch Eintragung des entsprechenden Hauptversammlungsbeschlusses in das Handelsregister oder einer vergleichbaren Maßnahme nach anwendbarem ausländischen Recht ausgeschlossen werden (so genannter „**Squeeze Out**“),]

[für die Aktien ein öffentliches Übernahmeangebot abgegeben [, erweitert oder erneuert werden oder sollte die Partei, die das Angebot unterbreitet, bzw. eine dritte Partei die

Annahme des Angebots durch die Aktionäre erklären oder sollte die für die Übernahme erforderliche Aktienmehrheit mit dem Angebot erreicht] werden] [oder]

[die Aktien der Gesellschaft aus einem vergleichbaren Grund nicht oder nur noch unter verhältnismäßig erschwerten Bedingungen lieferbar sein,]

[die Bedingungen der Aktienvertretenden Wertpapiere durch den jeweiligen Emittenten geändert werden,]

[die Aktienvertretenden Wertpapiere unwiderruflich in andere Wertpapiere umgewandelt werden,]

[eine Insolvenz des Emittenten der Aktienvertretenden Wertpapiere eintritt,]

[das Ende der Laufzeit der Aktienvertretenden Wertpapiere durch Kündigung oder aus einem sonstigen Grund eintritt] oder]

[bei Vorliegen eines sonstigen wichtigen Grundes]

ist die Emittentin berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Pfandbriefe insgesamt, jedoch nicht in Teilen zu kündigen.][*andere Kündigungsbestimmung*: ●]

[*Für Pfandbriefe auf Indizes*: Ist nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin eine Anpassung des Pfandbriefe oder die Festlegung eines Nachfolgeindex, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich, so ist die Emittentin berechtigt aber nicht verpflichtet, die Pfandbriefe vorzeitig zu kündigen.]

- (2) [Die Kündigung hat innerhalb von [einem Monat][sechs Wochen][●] nach Eintritt des Ereignisses, das dazu führt, dass nach Maßgabe dieser Bestimmungen die Pfandbriefe angepasst [oder ein Nachfolgeindex festgelegt werden muss], zu erfolgen.] Die Kündigung durch die Emittentin ist [mindestens ● Bankgeschäftstage vor dem Kündigungstermin][*anderer Bekanntmachungstermin*:●] gemäß § [9][●] bekannt zu machen. Die Bekanntmachung ist unwiderruflich.

- [(3) Im Falle der Kündigung durch die Emittentin erfolgt die Rückzahlung der Pfandbriefe zu einem Betrag (der „**Kündigungsbetrag**“), der von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) [unter Berücksichtigung des verbleibenden Zeitwerts] als angemessener Marktpreis der Pfandbriefe unmittelbar vor [der Einstellung der Notierung][Eintritt des Ereignisses, das zur Kündigung berechtigt,] bestimmt wird.] [●]

§ [7][●]

Status

Die Pfandbriefe begründen nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander gleichrangig sind, ausgenommen solche Verbindlichkeiten, denen aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften Vorrang zukommt. Die Pfandbriefe sind nach Maßgabe des Pfandbriefgesetzes gedeckt und stehen mindestens im gleichen Rang mit allen anderen Verpflichtungen der Emittentin aus Pfandbriefen.

§ [8][●]

Begebung weiterer Pfandbriefe, Ankauf und Entwertung

- (1) Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit ohne Zustimmung der Gläubiger weitere Pfandbriefe mit gleicher Ausstattung (gegebenenfalls mit Ausnahme des Tags der Begebung, des Verzinsungsbeginns und/oder des Ausgabepreises) in der Weise zu begeben, dass sie mit diesen Pfandbriefen zusammengefasst werden, eine einheitliche Serie mit ihnen bilden und ihren Gesamtnennbetrag erhöhen. Der Begriff „Pfandbriefe“ umfasst in einem solchen Fall auch die zusätzlich begebenen Pfandbriefe.
- (2) Die Emittentin ist berechtigt, Pfandbriefe am Markt oder anderweitig zu jedem beliebigen Preis zu kaufen. Die Emittentin ist nicht verpflichtet, die Gläubiger der Pfandbriefe hiervon zu unterrichten. Die von der Emittentin zurück erworbenen Pfandbriefe können nach Wahl der Emittentin von ihr gehalten, weiteräußert oder bei der Emissionsstelle zwecks Entwertung eingereicht werden. Sofern diese Käufe durch öffentliches Angebot erfolgen, muss dieses Angebot allen Gläubigern gemacht werden.
- (3) Sämtliche vollständig zurückgezahlten Pfandbriefe sind unverzüglich zu entwerten und können nicht wiederbegeben oder wiederverkauft werden.

§ [9][●]

Bekanntmachungen

Bekanntmachungen, welche die Pfandbriefe betreffen, werden in einem überregionalen Börsenpflichtblatt [oder - soweit gesetzlich zulässig - auf der Internetseite <http://www.haspa.de>] veröffentlicht. Jede derartige Bekanntmachung gilt mit dem Tag der Veröffentlichung als wirksam erfolgt. [Sofern in diesen Emissionsbedingungen nichts anders vorgesehen ist und soweit gesetzlich zulässig, dienen diese Bekanntmachungen nur der Information und stellen keine Wirksamkeitsvoraussetzung dar.]

§ [10][•]

Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

- (1) Form und Inhalt der Pfandbriefe sowie die Rechte und Pflichten der Emittentin und der Gläubiger bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Erfüllungsort für alle sich aus diesen Emissionsbedingungen ergebenden Verpflichtungen der Emittentin und der Gläubiger ist Frankfurt am Main.
- (3) Gerichtsstand für alle im Zusammenhang mit den Pfandbriefen entstehenden Klagen oder sonstigen Verfahren („Rechtsstreitigkeiten“) aus den in diesen Emissionsbedingungen geregelten Angelegenheiten ist Hamburg. Die deutschen Gerichte sind ausschließlich zuständig für die Kraftloserklärung abhanden gekommener oder vernichteter Pfandbriefe.

§ [11][•]

Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieser Anleihebedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so werden die übrigen Bestimmungen hiervon nicht beeinträchtigt. [Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung so weit wie rechtlich möglich Rechnung trägt.] [Eine durch die Unwirksamkeit einer Bestimmung dieser Anleihebedingungen etwa entstehende Lücke ist im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten sinngemäß auszufüllen.]

VIII. ZWISCHENFINANZINFORMATIONEN

Die folgenden Seiten erhalten Auszüge aus dem am 31. August 2007 veröffentlichten Halbjahresfinanzbericht 2007 hinsichtlich der Zwischenfinanzinformationen der Haspa AG zum 30. Juni 2007.

Halbjahresbilanz

der Hamburger Sparkasse AG zum 30. Juni 2007

Aktiva

alle Betragsangaben in T €	30.6.2007	31.12.2006
1 Barreserve		
a) Kassenbestand	155.236	180.911
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank	190.151	52.363
	345.387	233.274
2 Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind		
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen	-	-
b) Wechsel	-	-
	-	-
3 Forderungen an Kreditinstitute		
a) täglich fällig	1.193.350	822.638
b) andere Forderungen	6.000.264	5.814.441
	7.193.614	6.637.079
4 Forderungen an Kunden	21.463.760	21.938.910
5 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
a) Geldmarktpapiere		
aa) von öffentlichen Emittenten	-	-
ab) von anderen Emittenten	-	-
	-	-
b) Anleihen und Schuldverschreibungen		
ba) von öffentlichen Emittenten	384.960	392.037
bb) von anderen Emittenten	1.107.947	1.182.010
	1.492.907	1.574.047
c) eigene Schuldverschreibungen	94.543	139.659
	1.587.450	1.713.706
6 Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	3.848.882	3.284.871
7 Beteiligungen	35.043	33.879
8 Anteile an verbundenen Unternehmen	10.575	6.862
9 Treuhandvermögen	1.696	2.010
10 Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch	-	-
11 Immaterielle Anlagewerte	4.842	6.065
12 Sachanlagen	58.058	61.348
13 Sonstige Vermögensgegenstände	19.358	29.348
14 Rechnungsabgrenzungsposten	16.991	13.709
Summe der Aktiva	34.583.638	33.961.059

Passiva

alle Betragsangaben in T €	30.6.2007	31.12.2006
1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
a) täglich fällig	339.353	108.934
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	4.838.364	4.790.807
	5.177.717	4.899.741
2 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
a) Spareinlagen		
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	6.647.932	6.816.764
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	29.077	32.655
	6.677.009	6.849.419
b) andere Verbindlichkeiten		
ba) täglich fällig	7.376.378	6.197.925
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	8.685.259	9.487.036
	16.061.637	15.684.961
	22.738.646	22.534.380
3 Verbriefte Verbindlichkeiten		
a) begebene Schuldverschreibungen	3.994.803	3.895.982
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten	-	-
	3.994.803	3.895.982
4 Treuhandverbindlichkeiten	1.896	2.010
5 Sonstige Verbindlichkeiten	74.803	40.910
6 Rechnungsabgrenzungsposten	58.833	57.327
7 Rückstellungen		
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	440.651	437.001
b) Steuerrückstellungen	28.118	24.193
c) andere Rückstellungen	99.073	119.515
	567.842	580.709
8 Sonderposten mit Rücklageanteil	-	-
9 Nachrangige Verbindlichkeiten	370.000	370.000
10 Genussrechtskapital	-	-
11 Eigenkapital		
a) gezeichnetes Kapital	1.000.000	1.000.000
b) Kapitalrücklage	380.000	380.000
c) Gewinnrücklagen		
ca) gesetzliche Rücklage	-	-
cb) Rücklage für eigene Anteile	-	-
cc) satzungsmäßige Rücklagen	-	-
cd) andere Gewinnrücklagen	145.000	85.000
	145.000	85.000
d) Bilanzgewinn	76.696	115.000
	1.601.696	1.580.000
Summe der Passiva	34.583.636	33.961.059
1 Eventualverbindlichkeiten		
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln	-	-
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	460.337	430.191
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	-	-
	460.337	430.191
2 Andere Verpflichtungen		
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften	-	-
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen	-	-
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen	1.338.253	1.078.953
	1.338.253	1.078.953

Gewinn- und Verlustrechnung

der Hamburger Sparkasse AG für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 2007

alle Betragsangaben in T €	1.1. bis 30.6.2007
1 Zinserträge aus	
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	742.139
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	32.230
	774.369
2 Zinsaufwendungen	-537.953
	236.416
3 Laufende Erträge aus	
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	67.606
b) Beteiligungen	544
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen	29
	68.179
4 Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen	151
5 Provisionserträge	149.487
6 Provisionsaufwendungen	-8.368
	141.119
7 Nettoertrag oder Nettoaufwand aus Finanzgeschäften	3.123
8 Sonstige betriebliche Erträge	11.597
9 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil	-
	460.585
10 Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	
a) Personalaufwand	
aa) Löhne und Gehälter	-118.856
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-41.916
	-160.772
b) andere Verwaltungsaufwendungen	-139.797
	-300.569
11 Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	-8.570
12 Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.214
13 Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	-33.280
14 Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft	-
	-33.280
15 Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere	-
16 Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren	-
	-
17 Aufwendungen aus Verlustübernahme	-
18 Einstellungen in Sonderposten mit Rücklageanteil	-
19 Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	112.952
20 Außerordentliche Erträge	-
21 Außerordentliche Aufwendungen	-
22 Außerordentliches Ergebnis	-
23 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-36.249

	1.1. bis 30.6.2007
alle Betragsangaben in T €	
24 Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen	-7
	-38.256
25 Jahresüberschuss	76.696
26 Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-
	76.696
27 Entnahmen aus Gewinnrücklagen	
a) aus der gesetzlichen Rücklage	-
b) aus der Rücklage für eigene Aktien	-
c) aus satzungsmäßigen Rücklagen	-
d) aus anderen Gewinnrücklagen	-
	-
	76.696
28 Einstellungen in Gewinnrücklagen	
a) in die gesetzliche Rücklage	-
b) in die Rücklage für eigene Aktien	-
c) in satzungsmäßige Rücklagen	-
d) in andere Gewinnrücklagen	-
	-
	-
29 Bilanzgewinn	76.696

Anhang

AUFSTELLUNGSNORM UND SONSTIGE ANGABEN

Der Halbjahresfinanzbericht der Hamburger Sparkasse AG zum 30. Juni 2007 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie den Bestimmungen der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) unter Beachtung der aktienrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Es wurden die gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wie im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2006 der Hamburger Sparkasse AG angewandt.

Der Zwischenabschluss zum 30. Juni 2007 sowie der Zwischenlagebericht zum 30. Juni 2007 sind weder einer prüferischen Durchsicht unterzogen noch entsprechend § 317 HGB geprüft worden.

Die Ertragsteuern wurden auf Grundlage der bestehenden Schätzung des gewichteten durchschnittlichen jährlichen Ertragssteuersatzes erfasst, der für das Geschäftsjahr erwartet wird. Dieser Steuersatz wird auf das Vorsteuerergebnis des Zwischenabschlusses angewendet.

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen für die Zwischenberichterstattung der Halbjahresabschluss 2007 der Hamburger Sparkasse AG ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hamburger Sparkasse AG vermittelt und im Zwischenlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Hamburger Sparkasse AG so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Hamburger Sparkasse AG im verbleibenden Geschäftsjahr beschrieben sind.

Hamburg, 14. August 2007

Der Vorstand

Dr. Vogelsang

Dr. Steinberg

Dr. Botschatzke

Klein

Wohlers

Hamburg, 01. Oktober 2007

gez. Heinz Dreves

gez. Holger Nielsen

Hamburger Sparkasse AG